

wb-Personalmonitor 2014: Stufe 1; Kognitiver Pretest

Lenzner, Timo; Neuert, Cornelia; Otto, Wanda; Best, Fabio

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lenzner, T., Neuert, C., Otto, W., & Best, F. (2014). *wb-Personalmonitor 2014: Stufe 1; Kognitiver Pretest*. (GESIS-Projektbericht, 2014/02). Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.17173/pretest4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

wb-Personalmonitor 2014

Kognitiver Pretest
April 2014

*Timo Lenzner, Cornelia Neuert, Wanda Otto &
Fabio Best*

GESIS-Projektbericht 2014|02

wb-Personalmonitor 2014

Kognitiver Pretest
April 2014

Timo Lenzner, Cornelia Neuert, Wanda Otto & Fabio Best

GESIS-Projektberichte

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Survey Design and Methodology
Postfach 12 21 55
68072 Mannheim

Telefon: (0621) 1246 - 227 /- 225 /- 228

Telefax: (0621) 1246 - 100

E-Mail: timo.lenzner@gesis.org / cornelia.neuert@gesis.org / wanda.otto@gesis.org

DOI: [10.17173/pretest4](https://doi.org/10.17173/pretest4)

Zitierweise

Lenzner, T.; Neuert, C.; Otto, W.; Best, F. (2014): wb-Personalmonitor. Kognitiver Pretest. *GESIS Projektbericht*. Version: 1.0. GESIS - Pretestlabor. Text. <http://doi.org/10.17173/pretest4>

Inhalt

| | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 Vorbemerkung und Ziel des Pretests..... | 5 |
| 2 Stichprobe..... | 6 |
| 3 Durchführung der Interviews/Methode im Pretest..... | 8 |
| 4 Ergebnisse zum Fragebogen insgesamt (Layout, Usability, Filterführung)..... | 9 |
| 5 Ergebnisse zu den einzelnen Fragen | 10 |

1 Vorbemerkung und Ziel des Pretests

Das Projekt „wb-Personalmonitor“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) und der Universität Duisburg-Essen (Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und berufliche Aus- und Weiterbildung, Prof. Dr. Dobischat). Das Ziel des Projekts ist es, eine Repräsentativerhebung zum Personal der Weiterbildung durchzuführen und zu prüfen, inwieweit sich diese langfristig an den „wbmonitor“ angegliedert verstetigen lässt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Erhebung relevanter Informationen und Daten über die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

Zur Vorbereitung einer Onlinebefragung sollten ausgewählte Teile des Erhebungsinstruments unter methodischen und fragebogentechnischen Aspekten einem kognitiven (Labor-)Pretest unterzogen, aufgrund der Testergebnisse überarbeitet und – wo möglich – verbessert werden.

Zu diesem Zweck wurde das GESIS-Pretestlabor von der wb-Personalmonitor-Projektgruppe mit der Durchführung des kognitiven Pretests beauftragt. Ansprechpersonen auf Seiten der Projektgruppe waren Herr Stefan Koscheck und Frau Nadja Schmitz vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

2 Stichprobe

| | |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl der kognitiven Interviews: | 20 |
| Auswahl der Zielpersonen: | Quotenauswahl |
| Quotenplan: | Die Auswahl der Testpersonen erfolgte nach den Quoten Beschäftigungsverhältnis (Honorarkräfte/Selbstständige; Abhängig Beschäftigte) und Geschlecht. |

| Altersgruppe | Frauen | Männer | Summe |
|-------------------------------|----------------|----------|-----------|
| Honorarkräfte/ Selbstständige | 7 ¹ | 3 | 10 |
| Abhängig Beschäftigte | 5 | 5 | 10 |
| GESAMT | 12 | 8 | 20 |

¹ Die Testpersonen 02 und 05 sind beide als Selbstständige tätig und auch als Selbstständige in der Interessentenliste für die kognitiven Interviews geführt. Beide gehen jedoch zusätzlich noch einer Beschäftigung als Angestellte nach und entscheiden sich während des kognitiven Interviews dafür, den Fragebogen für die Einrichtung zu beantworten, bei der sie als Angestellte beschäftigt sind. Im Quotenplan werden sie unter Honorarkräfte/Selbstständige geführt.

Zentrale Merkmale der 20 Testpersonen:

| Testpersonen-Nr. | Beschäftigungsverhältnis | Geschlecht | Geburtsjahr | Schulabschluss* |
|------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------|-------------|-----------------|
| | Honorarkräfte/Selbstständige Abhängig Beschäftigte | m=Männlich w=Weiblich | | |
| 01 | Honorarkräfte/Selbstständige | w | 1982 | E |
| 02 ² | Honorarkräfte/Selbstständige + Abhängig Beschäftigte | w | 1957 | F |
| 03 | Honorarkräfte/Selbstständige | w | 1962 | F |
| 04 | Honorarkräfte/Selbstständige | w | 1948 | F |
| 05 ² | Honorarkräfte/Selbstständige + Abhängig Beschäftigte | w | 1970 | F |
| 06 | Honorarkräfte/Selbstständige | w | 1964 | F |
| 07 | Honorarkräfte/Selbstständige | w | 1970 | F |
| 08 | Honorarkräfte/Selbstständige | m | 1952 | F |
| 09 | Honorarkräfte/Selbstständige | m | 1970 | F |
| 10 | Honorarkräfte/Selbstständige | m | 1967 | F |
| 11 | Abhängig Beschäftigte | w | 1967 | F |
| 12 | Abhängig Beschäftigte | w | 1962 | D |
| 13 | Abhängig Beschäftigte | w | 1957 | F |
| 14 | Abhängig Beschäftigte | w | 1985 | F |
| 15 | Abhängig Beschäftigte | m | 1964 | F |
| 16 | Abhängig Beschäftigte | m | 1974 | F |
| 17 | Abhängig Beschäftigte | m | 1957 | B |
| 18 | Abhängig Beschäftigte | m | 1955 | F |
| 19 | Abhängig Beschäftigte | w | 1956 | F |
| 20 | Abhängig Beschäftigte | m | 1950 | F |

² Die Testpersonen 02 und 05 sind beide als Selbstständige tätig und auch als Selbstständige in der Interessentenliste für die kognitiven Interviews geführt. Beide gehen jedoch zusätzlich noch einer Beschäftigung als Angestellte nach und entscheiden sich während des kognitiven Interviews dafür, den Fragebogen für die Einrichtung zu beantworten, bei der sie als Angestellte beschäftigt sind.

3 Durchführung der Interviews/Methode im Pretest

| | |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Feldzeit: | 24. Februar bis 12. März 2014 |
| Anzahl der Testleiter: | 4 |
| Im GESIS-Pretestlabor durchgeführte Tests (Videoaufnahme): | 20 |
| Vorgehensweise: | Einsatz eines Evaluationsfragebogens |
| Eingesetzte kognitive Techniken: | General Probing, Specific Probing, Spontane Nachfragen. |
| Testpersonenhonorar: | 30 Euro |

4 Ergebnisse zum Fragebogen insgesamt (Layout, Usability, Filterführung)

Im Allgemeinen kommen alle Testpersonen gut mit dem Online-Fragebogen zurecht. Nichtsdestotrotz weisen einige Testpersonen auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Layouts und der Handhabbarkeit (Usability) des Fragebogens hin:

- Die Fragenummerierung sollte für die Befragten nicht sichtbar sein (TP 10). Da Befragte aufgrund der Filterführung manchmal einige Fragen überspringen, sorgen sichtbare Fragenummern mitunter für Verwirrung, z.B. wenn auf Frage 2.1 die Frage 2.5 folgt. In diesem Fall wundern sich Befragte möglicherweise, ob dies so gewollt ist, ob es sich hierbei um einen Programmierungsfehler handelt oder ob sie sogar Fragen aus Versehen durch zu schnelles Weiterklicken übersehen haben.
- Die Abstände zwischen den einzelnen Blöcken auf der Startseite des Fragebogens werden als zu groß wahrgenommen und sollten verringert werden (TP 09).
- Die Schriftgröße wird von einigen Testpersonen als zu klein empfunden und sollte um 1 bis 2 Punkte vergrößert werden (TP 08, 09, 11).
- Die Schriftgröße und Schriftart sollten sich nicht zwischen Fragetext, Instruktionen und Antwortkategorien unterscheiden. Insbesondere die Instruktionen sollten nicht in einer kleineren Schriftart als die Fragetexte und nicht kursiv programmiert werden, da die Instruktionen sonst leicht übersehen oder nur überflogen werden: *„Der Text ist teilweise sehr klein. Das verführt dazu, sich nur auf die Überschriften zu konzentrieren und das kleingedruckte zu überfliegen. Wenn man möchte, dass man das tatsächlich durchliest, dann müsste das größer sein, vom Verhältnis her. Das überliest man sonst.“* (TP 08).
- Bei Frage 3.8.1 sollte es nicht möglich sein, die Email-Adresse mit Hilfe von copy & paste in das Feld „Bitte wiederholen Sie Ihre Email-Adresse:“ einzugeben: *„Bei der Wiederholung der E-Mail Adresse geht copy & paste normalerweise nicht. Weil wenn oben ein Fehler ist, ist unten auch einer und dann sind die Daten weg.“* (TP 10)

Bezüglich der Filterführung gibt es nur eine Auffälligkeit zu berichten, und zwar dass geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) keine Frage zum Umfang ihrer Arbeitszeit erhalten, also weder Frage 1.4.1 noch 1.4.2 oder 1.4.3 (s. auch nächster Abschnitt „Ergebnisse zu den einzelnen Fragen“).

Zu den Fragen 1.3.1, 2.2 und 3.1.1 liegen keine Testergebnisse vor, da diese aufgrund der Filterführung keiner der 20 Testpersonen am Bildschirm angezeigt wurden.

5 Ergebnisse zu den einzelnen Fragen

Zu testende Frage:

1. Fragen zur Tätigkeit in der Einrichtung, die den Fragebogenlink weitergeleitet hat
Die Fragen des ersten Themenblocks beziehen sich auf die Einrichtung, von der Sie den Link zu dieser Umfrage erhalten haben. Bitte machen Sie alle Angaben nur in Bezug auf diese Einrichtung, unabhängig davon, ob Sie darüber hinaus auch noch für weitere Einrichtungen tätig sind oder nicht.

- 1.1 Sind Sie für diese Einrichtung im Bereich der Weiterbildung tätig?
Weiterbildung umfasst alle organisierten Bildungsangebote, die sich an ausgebildete oder erfahrene Erwachsene richten.

Unter Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung werden nicht nur die eigentliche Durchführung oder Leitung von Veranstaltungen (Lehre, Training, Coaching etc.) verstanden, sondern auch alle vorbereitenden oder administrativen Tätigkeiten, die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind, wie z.B. Management/Verwaltung/Controlling, Angebotsplanung, Teilnehmerbetreuung, Beratung, Auftragsakquise oder Öffentlichkeitsarbeit.

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| | |
|------|----|
| Ja | 20 |
| Nein | - |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Alle 20 Testpersonen antworten auf diese Frage mit „Ja“ und ordnen sich korrekterweise der Zielpopulation von in der Weiterbildung beschäftigten Personen zu.

Insgesamt drei Testpersonen haben allerdings aufgrund von Unklarheiten bezüglich des Begriffs „Weiterbildung“ Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieser Frage bzw. beantworten diese (und die folgenden Fragen) nicht im intendierten Sinn:

- Testperson 08 gibt an, neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit als Lehrer noch an einer Volkshochschule beschäftigt zu sein und dort Kurse für Personen anzubieten, die den Hauptschulabschluss nachholen möchten. Dieser Testperson ist unklar, ob ihre Tätigkeit auch in den Bereich der Weiterbildung fällt oder ob sie eher dem Bereich der Ausbildung zuzuordnen wäre: *„Ich bin an der Volkshochschule und mache dort Abendhauptschule, also einen Kurs für Leute, die ihren Hauptschulabschluss nachholen wollen. Da ist die Frage, ist das jetzt Weiterbildung? Eigentlich ist das ja jemand, der einen ersten Abschluss macht?“ [...] Ich gehe davon*

aus, dass wenn jemand einen Abschluss erwirbt, und zwar den ersten Abschluss überhaupt, dann ist das Ausbildung. Der Begriff „Weiterbildung“ ist hier missverständlich. Für jemanden, der sein Abitur nachmachen möchte, für den ist das Weiterbildung, aber bei jemandem, der noch gar keinen Abschluss hat...? (TP 08). Nach ausführlicher Rücksprache mit dem Interviewer entscheidet sich Testperson 08 dafür, diese Frage mit „Ja“ zu beantworten, da es sich unter Umständen bei ihren „Schülern“ auch um (erfahrene) Erwachsene handelt. In einer Online-Umfrage hätte sich die Testperson vermutlich nicht der Zielpopulation zugeordnet.

Auf Unklarheiten bezüglich der Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung weisen noch zwei weitere Testpersonen hin (TP 10, 19).

- Die Testpersonen 17 und 20 beantworten diese und die folgenden Fragen zunächst nicht in Bezug auf ihre aktuellen Tätigkeiten, sondern auf frühere Tätigkeiten in diesen Einrichtungen, da sie den Begriff „Weiterbildung“ zu eng definieren bzw. ihre derzeitigen Tätigkeiten nicht als „Weiterbildung“ verstehen. Testperson 17 ist aktuell vorwiegend administrativ als Interessenvertretung tätig, Testperson 20 konzipiert, organisiert und beantragt Praktikumsprogramme. Da beiden Testpersonen unklar ist, ob ihre aktuellen Tätigkeiten in den Bereich der Weiterbildung fallen, beantworten sie diese und die folgenden Fragen zunächst in Bezug auf frühere Tätigkeiten, in denen sie lehrend tätig waren. Hier eine beispielhafte Aussage von Testperson 17: *„Die Beantwortung der Frage ist mir teilweise schwer gefallen. Im reinen Lehrgeschäft arbeite ich nur noch sehr selten. Da musste ich gedanklich weit zurückgehen und mich erinnern, wie ich angefangen habe.“* (TP 17). Testperson 20 schlägt vor, die Formulierung „nicht formalisierte Bildungsangebote“ in die Definition von Weiterbildung mit aufzunehmen: *„Das hätte mir deutlicher gemacht, dass ich meine jetzige Tätigkeit hier auch als Weiterbildung betrachten kann.“* (TP 20).

Bezüglich der Instruktion, dass sich die Befragten im ersten Themenblock auf die Einrichtung beziehen sollen, für die sie aktuell tätig sind und von der sie den Link zur Umfrage erhalten haben, gibt es zwei Auffälligkeiten zu berichten:

- Testperson 04 übersieht/ignoriert diese Instruktion und beantwortet die folgenden Fragen mal für die eine, mal für die andere der beiden Einrichtungen, für die sie derzeit tätig ist.
- Testperson 06 ist als Partnerin in einer Unternehmensberatung tätig und gibt an, dass diese „im weitesten Sinne auch Weiterbildung“ macht. Allerdings irritiert sie der Begriff „Einrichtung“ in diesem Kontext, da sie nach eigener Angabe eigentlich nur „Kunden“ hat. Zusätzlich bzw. nebenher bietet sie auch Weiterbildungen für eine Berufsgenossenschaft an, daher bezieht sie sich bei dieser und der nächsten Frage auf diese Tätigkeit und nicht auf ihre Tätigkeit in der Unternehmensberatung: *„Ich musste kurz für mich nachdenken, weil ich in der Industrie selbständig tätig bin und da Seminare und Weiterbildungen anbiete. Ich könnte den Fragebogen für die Berufsgenossenschaft ausfüllen, für die ich auch Weiterbildungen durchführe. Das ist aber nur ein kleiner Teil (meiner Arbeit). [...] Da bin ich gestolpert über dieses „Einrichtung“, das kann aber auch mit meiner speziellen Tätigkeit zu tun haben. Ich arbeite nicht für sogenannte „Einrichtungen“. Bei dieser Frage habe ich jetzt nur an die eine Einrichtung gedacht, für die ich Weiterbildungen mache und die man tatsächlich als „Einrichtung“ bezeichnen kann.“* (TP 06)

Die Probleme von Testperson 06 scheinen auch damit zusammenzuhängen, dass sie als Partnerin bzw. Inhaberin einer Firma den Link zur Umfrage nicht von ihrer eigenen Einrichtung, sondern wahrscheinlich vom BIBB zugesendet bekommen würde. Für Inhaber macht die Instruktion mit dem Verweis auf die Einrichtung, von der sie den Link zur Umfrage erhalten haben, daher keinen Sinn.

Die übrigen 18 Testpersonen befolgen die Instruktion und beantworten diese und die folgenden Fragen ausschließlich in Bezug auf die Einrichtung, für die sie aktuell tätig sind bzw. zuletzt tätig waren. Allerdings sind von diesen 18 Testpersonen lediglich acht Testpersonen für mehr als eine Einrichtung tätig (TP 02, 05, 07, 09, 10, 13, 15, 17). Auf Nachfrage geben alle 20 Testpersonen an, dass ihnen sicher klar wäre, auf welche Einrichtung sie sich beziehen sollten, wenn sie den Link zur Umfrage tatsächlich von einer Einrichtung und nicht im Rahmen eines Pretests zugesandt bekämen: „Das wäre vollkommen klar gewesen. Dann ist der Absender ja auch klar, der den Link geschickt hat.“ (TP 17)

Empfehlung:

Instruktion: Der Hinweis, dass sich die Befragten bei diesem Themenblock ausschließlich auf die Einrichtung beziehen sollen, von der sie den Link erhalten haben, sollte visuell hervorgehoben werden, z.B. durch Fettdruck und/oder Unterstreichen:

„Bitte machen Sie alle Angaben nur in Bezug auf diese Einrichtung, ...“.

Um zu vermeiden, dass die Instruktion von den Befragten übersehen oder nur überflogen wird, sollte außerdem die gleiche Schriftgröße wie in der Frage und nicht-kursive Schrift verwendet werden.

Darüber hinaus empfehlen wir, die Instruktion zu erweitern und deutlich zu machen, dass man als Inhaber einer Firma den Fragebogen in Bezug auf diese Firma beantworten soll (und nicht in Bezug auf die Einrichtung, von der man den Link zur Umfrage erhalten hat).

Frage: Belassen.

Definition von Weiterbildung: In der Definition, was unter Weiterbildung zu verstehen ist, sollte deutlich gemacht werden, ob damit auch Tätigkeiten in der Ausbildung gemeint sind oder nicht.

Außerdem empfehlen wir in der Definition die zwei zentralen Tätigkeitsbereiche optisch hervorzuheben, die gleiche Schriftgröße wie in der Frage und nicht-kursive Schrift zu verwenden:

„Unter Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung werden sowohl die Durchführung oder Leitung von Veranstaltungen (Lehre, Training, Coaching), als auch alle vorbereitenden oder administrativen Tätigkeiten verstanden, die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind (Management/Verwaltung/Controlling, Angebotsplanung, Teilnehmerbetreuung, Beratung, Auftragsakquise, Öffentlichkeitsarbeit).“

Zu testende Frage:

1.2 In welcher Form sind Sie bei dieser Einrichtung beschäftigt?

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| | |
|-----------------------------------------------|-------------------|
| Selbständig als Inhaber/in, Gesellschafter/in | 1 |
| Selbständig mit Honorar-/Werkvertrag | 6 |
| Angestellte/r | 12 ^{3,4} |
| Beamter/Beamtin | - |
| Auszubildende/r | - |
| Ehrenamtlich | - |
| Praktikant/in | - |
| Leih-/Zeitarbeiter/in | - |
| Geringfügig beschäftigt (bis 450,- Euro) | 1 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Alle 20 Testpersonen können ihr aktuelles Beschäftigungsverhältnis mittels der angebotenen Antwortkategorien angeben.

19 der 20 Testpersonen geben an, dass Ihnen die Zuordnung zu einer der angebotenen Antwortkategorien sehr leicht oder eher leicht gefallen ist. Nur Testperson 06 empfand dies als „eher schwer“, da sie sich zunächst daran erinnern musste, auf welche der beiden Einrichtungen, für die sie tätig ist (Unternehmensberatung/Berufsgenossenschaft), sie sich beim Beantworten der Fragen beziehen sollte, d.h. für welche der beiden Einrichtungen sie sich bei Frage 1.1 entschieden hatte.

Auf die Nachfrage, ob es in ihren Einrichtungen noch zusätzliche Gruppen von Beschäftigten gibt, die in den Antwortkategorien nicht aufgeführt sind, werden nur von Testperson 18 die Bundesfreiwilligen („Bufdis“/BFDler) genannt, wobei unklar ist, ob diese nicht in die Kategorie „geringfügig Beschäftigte“ fallen würden.

³ Die Testpersonen 02 und 05 sind als Selbständige tätig. Beide gehen jedoch zusätzlich noch einer Beschäftigung als Angestellte nach und entscheiden sich hier (bzw. bereits bei der vorherigen Frage 1.1) dafür, den Fragebogen für die Einrichtung zu beantworten, bei der sie als Angestellte beschäftigt sind.

⁴ Testperson 17 gibt an, als Angestellter beschäftigt zu sein, klickt im Fragebogen jedoch versehentlich auf „Auszubildende/r“. Daher lässt diese Testperson Frage 1.3 (sowie die optionalen Fragen 1.3.1 und 1.3.2), die sie als Angestellter eigentlich hätte erhalten müssen, aus

Empfehlung:

Frage:

Belassen.

Antwortkategorien:

Die Antwortkategorie „Bundesfreiwillige (Bufdis/BFDler) könnte noch ergänzt werden, sofern diese Gruppe nicht unter die geringfügig Beschäftigten fällt.

Zu testende Frage:

1.3 Ist Ihr aktuelles Beschäftigungsverhältnis bei dieser Einrichtung befristet oder unbefristet?

Häufigkeitsverteilung (N=12⁵, nur Angestellte u. geringfügig Beschäftigte)

| | |
|---------------------------------------------------------|---|
| unbefristet | 9 |
| unbefristeter Stellenanteil mit befristeter Aufstockung | - |
| befristet | 3 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen Testpersonen gestellt, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden oder geringfügig beschäftigt sind. Dies ist bei zwölf (bzw. 13, s. Fußnote) von 20 Testpersonen der Fall.

Hiervon geben neun Testpersonen an unbefristet beschäftigt zu sein. Demgegenüber stehen drei Testpersonen, die angeben sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis zu befinden. Keine der Testpersonen hat derzeit einen unbefristeten Stellenanteil mit befristeter Aufstockung.

Auf Nachfrage interpretieren zehn der zwölf Testpersonen die Kategorie „unbefristeter Stellenanteil mit befristeter Aufstockung“ richtig:

- „Das heißt, dass bei einer Teilzeitstelle z.B. der Teilzeittel unbefristet ist und die Aufstockung zur Vollzeit befristet. So verstehe ich das.“ (TP 18)
- „Eine Kollegin von mir hat z.B. einen festen Vertrag von 30 Stunden. Und je nach Auftragslage wird bei ihr der Vertrag auf voll aufgestockt, und zwar befristet.“ (TP 19)

Lediglich zwei Testperson (TP 11, 14) geben an, nicht genau zu wissen, was mit dieser Antwortkategorie gemeint sei. Da diese Antwortkategorie aber ohnehin nicht auf beide Testpersonen zutrifft, gibt es unserer Meinung nach keinen Änderungsbedarf in der Formulierung der zweiten Antwortkategorie.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

⁵ Testperson 17 gibt an, als Angestellter beschäftigt zu sein, klickt im Fragebogen jedoch versehentlich auf „Auszubildende/r“. Daher lässt diese Testperson Frage 1.3 (sowie die optionalen Fragen 1.3.1 und 1.3.2), die sie als Angestellte eigentlich hätte erhalten müssen, aus

Zu testende Frage:

1.3.2 Welche Gesamtlaufzeit hat Ihr aktueller Arbeitsvertrag mit dieser Einrichtung?

Häufigkeitsverteilung (N=3, nur bei Befristung)

| Testpersonen | Gesamtlaufzeit (in Monaten) |
|--------------|--------------------------------|
| 05 | 12 |
| 14 | 12 |
| 15 | 12 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing.

Befund:

Diese Frage haben all jene Testpersonen gestellt bekommen, die zuvor angegeben haben, sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis zu befinden. Dies ist bei insgesamt drei Testpersonen der Fall, die allesamt an die Gesamtlaufzeit ihres aktuellen Arbeitsvertrages und nicht nur an die Restlaufzeit des Vertrages gedacht haben. Ebenfalls haben alle drei Testpersonen bei der Beantwortung ausschließlich an ihren aktuellen Arbeitsvertrag gedacht und keine möglichen vorherigen Befristungen miteingeschlossen.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Zu testende Frage:

| |
|------------------------------------------------------------------------|
| 1.4 Sind Sie für diese Einrichtung in Vollzeit oder in Teilzeit tätig? |
|------------------------------------------------------------------------|

Häufigkeitsverteilung (N=12, nur abhängig Beschäftigte ohne Minijobber)

| | |
|----------|---|
| Vollzeit | 8 |
| Teilzeit | 4 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde all jenen Testpersonen gestellt, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden und die nicht geringfügig beschäftigt sind (n=12). Acht dieser Testpersonen geben an, für die Einrichtung in Vollzeit beschäftigt zu sein, die restlichen vier Testpersonen sind teilzeitbeschäftigt.

Alle Befragten beziehen sich bei der Beantwortung der Frage ausschließlich auf die in Frage 1.1 erwähnte Einrichtung, selbst wenn sie mehreren Beschäftigungen nachgehen. Dies ist bei insgesamt fünf Testpersonen der Fall (TP 02, 05, 13, 15, 17).

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

Zu testende Frage:

1.4.1 Wie viele Stunden umfasst Ihre vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit für diese Einrichtung?
Geben Sie bitte die Anzahl der Stunden pro Woche an.

Antworten (N=12, nur abhängig Beschäftigte)

| Testperson | Stunden pro Woche |
|------------|-------------------|
| 02 | 39 |
| 05 | 31,8 |
| 11 | 28 |
| 12 | 39 |
| 13 | 40 |
| 14 | 40 |
| 15 | 20 |
| 16 | 40 |
| 17 | 37,5 |
| 18 | 40 |
| 19 | 37,5 |
| 20 | 15 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde im Online-Fragebogen ausschließlich Personen gezeigt, die abhängig beschäftigt sind (n=12). Unserer Meinung nach müssten jedoch auch geringfügig beschäftigte Personen („Minijobber“) diese Frage (oder alternativ Frage 1.4.3) erhalten, da man andernfalls keine Informationen über die Stundenumfänge dieser Beschäftigungsgruppe erhält.

Elf der zwölf Testpersonen erklären, dass ihnen die Angabe der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit „sehr leicht“ oder „eher leicht“ gefallen ist und dass sie bei der Beantwortung der Frage keine Überstunden oder Minusstunden berücksichtigt haben:

- „Die vereinbarte Arbeitszeit steht ja auch im Arbeitsvertrag drin. Überstunden habe ich erst bei der nächsten Frage mitgezählt.“ (TP 14)

- „Da ich weiß, was in meinem Arbeitsvertrag steht, war das nicht schwer. Hier habe ich keine Überstunden berücksichtigt, die kamen ja erst in der nächsten Frage. Und da man beide zusammen auf der Seite gesehen hat, war das insgesamt nicht schwer zu beantworten.“ (TP 17)

Nur Testperson 20 ist die Angabe der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit „sehr schwer“ gefallen, da es in ihrem Fall keine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit gibt bzw. die Testperson diese nicht kennt. Daher schätzt sie diese Arbeitszeit bzw. bildet einen Durchschnittswert:

- „Ich muss sagen, ich weiß gar nicht, was in meinem Arbeitsvertrag drin steht. Ich bin eingestellt mit einem Lohn von 1000 Euro. Das haben wir jetzt aufgestockt auf 1100 Euro. Ich weiß jetzt nicht, wie viele Stunden da drin gestanden haben. Ich denke, es werden maximal 15 Stunden pro Woche sein. Da kann ich jetzt mehr oder weniger arbeiten, Hauptsache ich bringe meine Leistung. [...] Ich habe momentan gerade wieder eine Hocharbeitsphase. Also 5 Stunden pro Tag, also 25 Stunden pro Woche. Aber verteilt über das Jahr, da bin ich im Prinzip ja nur 40 Wochen tätig mit 25 Stunden. Und deswegen, im Schnitt sind es zwischen 15 und 20 Stunden Tätigkeit über das Jahr hinweg gesehen. [...] Ich habe mehr oder weniger fast eine freiberufliche Tätigkeit. Ich kann mir meine Arbeitszeiten mehr oder weniger selbst aussuchen. Bei mir gibt es keine fest vereinbarte Arbeitszeit, aber das ist ja nur mein Spezialfall, der ist ja nicht so repräsentativ.“ (TP 20)

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Zu testende Frage:

1.4.2 Und wie viele Stunden umfasst Ihre tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit für diese Einrichtung?

Bitte geben Sie die Anzahl der Stunden pro Woche an.

Antworten (N=12, nur abhängig Beschäftigte)

| Testperson | Stunden pro Woche |
|------------|-------------------|
| 02 | 41 |
| 05 | 45 |
| 11 | 30 |
| 12 | 42 |
| 13 | 40 |
| 14 | 44 |
| 15 | 20 |
| 16 | 50 |
| 17 | 45 |
| 18 | 37 |
| 19 | 38,5 |
| 20 | 20 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde im Online-Fragebogen ausschließlich Personen gezeigt, die abhängig beschäftigt sind (n=12). Unserer Meinung nach müssten jedoch auch geringfügig beschäftigte Personen („Minijobber“) diese Frage (oder alternativ Frage 1.4.3) erhalten, da man andernfalls keine Informationen über die Stundenumfänge dieser Beschäftigungsgruppe erhält.

Zwei Testpersonen (TP 11, 12) äußern den spontanen Kommentar, dass ihnen nicht ganz klar sei, worin sich die tatsächliche Arbeitszeit und die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (vorherige Frage) unterscheiden. Beide vermuten, dass es sich bei der tatsächlichen Arbeitszeit um die Arbeitszeit einschließlich etwaiger Minus- oder Überstunden handelt und Testperson 11 schlägt vor, dies in der Frage explizit zu machen.

Auf Nachfrage geben neun Testpersonen an, bei ihrer Antwort Schwankungen in der Arbeitszeit durch Minus- oder Überstunden berücksichtigt und einen Durchschnittswert über die letzten Wochen und Monate gebildet zu haben:

- „Da habe ich mal so überschlagen über das Jahr. Ich habe mir extrem viele Arbeitsspitzen gelegt. Da gibt es Zeiten, da arbeite ich viel mehr. Und es gibt Zeiten, da arbeite ich nicht mehr.“ (TP 02).
- „Ich habe so grob nachgerechnet, wie viele Stunden ich in den letzten Wochen gearbeitet habe. Das ist mir nicht ganz leicht gefallen, diese Zahl zu nennen. Das variiert, das ist keine konstante Größe.“ (TP 05).
- „Wir haben keine Arbeitszeiterfassung und ich führe auch kein Buch. Ich schätze mal, dass ich so im Bereich von 35 bis 38 Stunden pro Woche liege. Ich gebe mal den Mittelwert von 37 Stunden an. [...] Bei dieser Frage habe ich versucht, über die vergangenen Wochen und Monate einen Mittelwert zu bilden.“ (TP 18)

Testperson 19 berücksichtigt in ihrer Antwort zwar auch die geleisteten Überstunden, allerdings berichtet sie nur eine konstante Mehrarbeit und berücksichtigt keine Schwankungen in der Arbeitszeit: *„Wir haben einen Vertrag von 37,5 Stunden, arbeiten aber 38,5 Stunden und bekommen pro Quartal einen Arbeitszeitausgleichstag, weil wir jede Woche eine Stunde länger arbeiten.“* (TP 19).

Testperson 15 gibt an, keine Minus- oder Überstunden zu machen, daher entspricht ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (vorherige Frage) auch ihrer tatsächlichen Arbeitszeit: *„Ich mache keine Überstunden. Bei uns gibt es eine ganz strenge Regelung. Wenn ich jetzt in einem Monat Überstunden mache, dann baue ich die im selben Monat ab. Denn es gibt keine Bezahlung dafür und auch keine Möglichkeit, diese Stunden mitzunehmen.“* (TP 15)

Testperson 13 gibt ebenfalls den gleichen Wert wie in der vorherigen Frage nach ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit an. Dies liegt jedoch daran, dass Testperson 13 die Frage als heikel empfindet und sie daher nicht ehrlich, sondern sozial erwünscht beantwortet: *„Das steht in meinem Vertrag so drin. Ich würde immer 40 Stunden angeben, auch wenn es nicht stimmt. Weil das in meinem Vertrag so drin steht. Ich werde den Teufel tun und da etwas anderes eintragen. Es gibt schon Wochen, in denen ich weniger arbeite, aber auch welche, in denen ich mehr arbeite. Also wird das schon stimmen. Aber da die Umfrage (bzw. der Link zur Umfrage) ja von meinem Arbeitgeber kommt, würde ich nichts anderes schreiben.“* (TP 13)

Empfehlung:

Frage: Wir empfehlen, die Frage um einen Hinweis darauf, was unter der „tatsächlichen“ Arbeitszeit zu verstehen ist, zu erweitern. Eine mögliche Formulierung wäre:

„Und wie viele Stunden umfasst Ihre tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit für diese Einrichtung, also einschließlich möglicher Überstunden?“

Außerdem empfehlen wir, im Einladungsschreiben zur Umfrage und auf der Startseite des Online-Fragebogens auf die Anonymität der Umfrage hinzuweisen und zu verdeutlichen, dass die Antworten der Befragten nicht von den Arbeitgebern eingesehen werden können.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die Testpersonen recht unterschiedliche Referenzperioden bei der Beantwortung heranziehen. Wenn dies vermieden werden soll, sollte in der Frage ein konkreter Zeitraum benannt werden, wie z.B. „Beziehen Sie sich bitte auf die letzten 12 Monaten.“

Zu testende Fragen:

1.4.3 Wie viele Stunden im Monat arbeiten Sie für diese Einrichtung?
Sofern Sie Lehrveranstaltungen durchführen: Bitte geben Sie den Umfang OHNE Vor- und Nachbereitungszeiten an.

Häufigkeitsverteilung (N=6, nur Selbstständige mit Honorar-/Werkvertrag oder ehrenamtlich Tätige)

| Testperson | Arbeitszeit (Std./Monat) |
|------------|--------------------------|
| 01 | 120 |
| 04 | 30 |
| 06 | 16 |
| 07 | 25 |
| 09 | 60 |
| 10 | 20 |

1.4.4 Sofern Sie Lehrveranstaltungen durchführen: Welchen Umfang haben Vor- und Nachbereitungszeiten für diese Einrichtung?

Häufigkeitsverteilung (N=6, nur Selbstständige mit Honorar-/Werkvertrag oder ehrenamtlich Tätige)

| Testperson | Arbeitszeit (Std./Monat) |
|------------|--------------------------|
| 01 | 0 |
| 04 | 10 |
| 06 | 1 |
| 07 | 5 |
| 09 | 20 |
| 10 | 30 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Fragen beantworteten insgesamt sechs Testpersonen. Auf Nachfrage gaben vier Testpersonen an, dass ihnen die Angabe der Arbeitszeit schwer gefallen sei. Dies ist insbesondere auf die starken Schwankungen zwischen verschiedenen Zeitintervallen zurückzuführen, wie exemplarisch die Äußerung von Testperson 07 zeigt: *„Das variiert sehr stark und ist ein circa-Wert. Ich kann so viel arbeiten wie ich möchte. Ich mache meine Termine mit meinen Schülern selbstständig aus, daher ist das sehr variabel.“* (TP 07)

Diese Ungleichmäßigkeiten bezüglich des Arbeitsaufwandes lassen die Beantwortung der Frage in Stunden pro Monat angemessen erscheinen. Ein kürzeres Zeitintervall, beispielsweise die Beantwortung in Stunden pro Woche, würde die Ungenauigkeit der Antwort erhöhen. Ein größeres Zeitintervall, beispielsweise eine Beantwortung in Stunden pro Jahr erscheint nicht sinnvoll, da dies eine zu komplexe Erinnerungsleistung für die Testpersonen darstellen würde. Dies zeigt sich u.a. im Kommentar von Testperson 10: *„Da habe ich lange überlegt. Meistens ist es so, weil die Fortbildungen für die Teilnehmer bis zu einem Zeitpunkt vor der Prüfung gehen. Die Themenbereiche werden von verschiedenen Dozenten betreut. Das heißt die Stunden pro Monat sind variabel. Die verändern sich auch mal, mal sind es mehr, mal ist es en bloc. Deswegen habe ich einen Durchschnittswert genommen.“* (TP 10)

Die Separierung der Arbeitszeit zwischen Vor- und Nachbereitung und der eigentlichen Durchführung der Veranstaltungen funktioniert einwandfrei. Keine der Antworten bei der Frage 1.4.3 beinhaltet die Vor- und Nachbereitungszeit der Testpersonen.

Allerdings lässt Testperson 01 das Eingabefeld von Frage 1.4.4 frei, da sie keine Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen aufwendet: *„Ich merke gerade das habe ich einfach übersprungen. Ich habe das auf die Nach- und Vorbearbeitungszeit bezogen und davon habe ich keine. Deswegen habe ich da nichts ausgefüllt.“*

Dieselbe Testperson gibt außerdem bei der vorhergehenden Frage zunächst die Arbeitszeit in Stunden pro Woche an und überliest zunächst, dass die Angabe in Stunden pro Monat zu erfolgen hat. Auf Nachfrage des Interviewers, ob die Angabe in Stunden pro Woche statt Stunden pro Monat erfolgt ist, äußert sich Testperson 01 zu der Fehlinterpretation: *„Oh ja. Ja. Dann habe ich das nicht richtig gelesen.“* (TP 01)

Weiterhin fällt auf, dass Testperson 08 weder Frage 1.4.3 noch die vergleichbaren Fragen 1.4.1 und 1.4.2 für abhängig Beschäftigte gestellt wurde, da sie angegeben hat geringfügig beschäftigt zu sein. Hierbei scheint es sich um einen Fehler in der Filterführung des Online-Fragebogens zu handeln. Unserer Meinung nach müssten auch geringfügig beschäftigte Personen („Minijobber“) diese Frage (oder alternativ die Fragen 1.4.1 und 1.4.2) erhalten, da man andernfalls keine Informationen über den Stundenumfang dieser Beschäftigungsgruppe erhält.

Empfehlung:

Frage 1.4.3: Wir empfehlen, vor dieser Frage eine Filterfrage zu stellen: *„Führen Sie für diese Einrichtung Lehrveranstaltungen durch? Ja / Nein.“*

Falls die Befragten „nein“ antworten, erhalten sie im Anschluss nur die Frage 1.4.3 ohne die Instruktion („Sofern Sie Lehrveranstaltungen...“).

Falls die Befragten „ja“ antworten, erhalten sie zunächst die Frage 1.4.3 mit der Instruktion: *„Bitte geben Sie den Umfang OHNE Vor- und Nachbereitungszeiten an.“* Im Anschluss erhalten sie dann die Frage 1.4.4 ohne den Hinweis *„Sofern Sie Lehrveranstaltungen durchführen:“*.

Darüber hinaus empfehlen wir, bei Frage 1.4.3 die Zeitangabe „im Monat“ durch Fettdruck und/oder Unterstreichen hervorzuheben:

„Wie viele Stunden **im Monat** arbeiten Sie für diese Einrichtung.“

Frage 1.4.4: Wir empfehlen, den Zeitraum „im Monat“ auch bei dieser Frage mit aufzunehmen.

Zu testende Frage:

1.4.5 Wie viele Stunden umfasst Ihre durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für diese Einrichtung?

Antworten (N=1, nur selbstständige Inhaber/Geschäftsführer)

| Testperson | Stunden pro Woche |
|------------|-------------------|
| 03 | 60 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde nur einer Testperson (TP 03) gestellt. Diese bildet beim Beantworten einen Durchschnittswert und rechnet ohne Schwierigkeiten von ihrer täglichen Arbeitszeit auf ihre wöchentliche Arbeitszeit hoch: „Naja, 7 Tage hat die Woche. Einen Tag nehme ich mir frei. Und über den Daumen arbeite ich 10 Stunden. Das ist auf jeden Fall so. Mal ist es mehr, mal weniger.“ (TP 03). Die Formulierung „diese Einrichtung“, die sich in ihrem Fall als selbstständige Inhaberin/Geschäftsführerin auf ihre „eigene“ Einrichtung bezieht, empfindet sie nicht als störend.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Zu testende Frage:

Manche Beschäftigte in der Weiterbildung sind für einen Arbeit- bzw. Auftraggeber nicht nur im Bereich der Weiterbildung tätig, sondern nehmen auch noch andere Aufgaben wahr. Wie ist dies bei Ihnen:

1.5 Welcher Anteil Ihrer tatsächlichen Arbeitszeit für diese Einrichtung entfällt auf den Bereich der Weiterbildung?

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| Testperson | Anteil (in %) | Testperson | Anteil (in %) |
|------------|-----------------------------|------------|---------------------|
| 01 | 100 (zuerst keine Angabe) | 11 | 100 |
| 02 | 100 | 12 | 100 |
| 03 | 30 | 13 | 100 |
| 04 | 30 (eigentlich 100 Prozent) | 14 | 100 |
| 05 | 100 | 15 | 100 |
| 06 | 10 (eigentlich 100) | 16 | 0 (eigentlich 100) |
| 07 | 100 | 17 | 5 |
| 08 | 100 | 18 | 60 (eigentlich 100) |
| 09 | 100 | 19 | 100 |
| 10 | 100 | 20 | 90 (eigentlich 100) |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Auf die Frage, welcher Anteil der tatsächlichen Arbeitszeit für diese Einrichtung auf den Bereich der Weiterbildung entfällt, antworten die Testpersonen mit Prozentangaben zwischen Null und 100 Prozent.

Insgesamt beantworten dreizehn der zwanzig Testpersonen die Frage im intendierten Sinn. Die übrigen sieben Testpersonen haben die Instruktion bei der Beantwortung entweder nicht berücksichtigt oder nicht verstanden.

Von den sieben Testpersonen (TP 01, 04, 06, 16, 17, 18, 20), die die Instruktion entweder nicht verstanden oder nicht berücksichtigt haben, hätten hier eigentlich alle 100 Prozent angeben müssen.

- Testperson 01 beantwortet die Frage zunächst gar nicht, da für sie der Sinn der Frage nicht nachvollziehbar ist. Ihrer Meinung nach handelt es sich bei ihrer Tätigkeit einfach um Weiterbildung: „Weil ich dachte es geht ja eh schon um Weiterbildung in eben dieser Zeit in der ich

da bin. Ja das ist dann 100% eigentlich. Ich hätte hier 100 Prozent eingeben können. Für mich war es so, Weiterbildung mache ich ja und dann habe ich es einfach auch übersprungen. [...] es war eher intuitiv. Und weil ich dann dachte, welcher Teil fällt denn auf Weiterbildung, das ist doch irgendwie alles Weiterbildung und dann war ich schon wieder unten (bei Frage 1.5.1). Dann habe ich gedacht gut, ich gebe da die genauen Prozente an, statt zu überlegen, wie viel Prozent davon dann Weiterbildung ist.“ (TP 01)

- Testperson 04 hat die Instruktion nicht richtig gelesen und bezieht sich aus diesem Grund auf ihre beiden Tätigkeiten: *„Das war ein bisschen blöd, da habe ich nicht richtig gelesen. Ich war 70 Prozent angestellt (Verwaltung Sprachschule) und 30 Prozent in der Weiterbildung. Hier ist die angestellte Tätigkeit noch mit eingerechnet. Die 30 Prozent sind die Zeiten, in denen ich Deutsch unterrichte, die anderen 70 Prozent sind die Zeiten, bei denen ich angestellt war bei der Sprachschule, eher administrativ.“ (TP 04)*
- Auch Testperson 06 bezieht sich bei der Beantwortung dieser Frage auf ihre gesamte Arbeitszeit und nicht nur auf diese eine Einrichtung: *„Das sind wirklich maximal 10 Prozent für diese Einrichtung. In den anderen 90 % bin ich als Beraterin und Trainerin in der Industrie tätig.“ (TP 06)*
- Zwei Testpersonen (TP 16, 18) legen beim Beantworten der Frage nicht die in Frage 1.1 gegebene Definition des „Bereichs der Weiterbildung“ zugrunde und zählen daher *„Management, Verwaltung, Controlling, Datenbanken füttern [...]“ (TP 18)* nicht zum Bereich der Weiterbildung dazu. TP 16 entscheidet sich aus diesem Grund für eine Angabe von Null Prozent: *„Also mit den 0 Prozent meine ich, dass ich es nicht mit der tatsächlichen Umsetzung der Weiterbildung zu tun habe. Das heißt, ich unterrichte nicht. So habe ich das interpretiert.“ (TP 16).*
- Auch Testperson 20 hat Schwierigkeiten den Bereich der Weiterbildung zu definieren. Für sie fällt in diesen Bereich nicht, wenn sie Kolleginnen und Kollegen vertritt, die ausfallen: *„Ja weil ich noch zusätzlich, ich mache auch mal Sprachunterricht wenn ein Lehrer ausgefallen ist mache ich Springer. Das kommt vielleicht einmal im Monat vor. 90 % ist vielleicht auch ein bisschen...also eher sind es 5-10 % die nicht in dem Weiterbildungsbereich sind.“ (TP 20)*
- Für Testperson 17 gehören die beiden Fragen 1.5 und 1.5.1 zusammen. Die Testperson gibt bei Frage 1.5 einen Prozentwert von 5 an und begründet dies damit, dass ihre Tätigkeit wenig mit Weiterbildung zu tun hat. Die übrigen 95 Prozent sind *„Gremienarbeit, Beratungsarbeit und ganz viel Reisetätigkeiten, die auch zum großen Teil Arbeitszeit sind“*. Mit den Antworten aus Frage 1.5.1 addieren sich ihre Angaben auf 100 Prozent (siehe auch Auswertung Frage 1.5.1).

Auch unter den Testpersonen, welche die Fragen letztendlich im intendierten Sinn beantwortet haben, finden sich vier Testpersonen (TP 13, 14, 15, 19), die Schwierigkeiten mit der Beantwortung der Frage hatten oder diese nicht auf Anhieb verstanden haben. Die Schwierigkeit lässt sich bei diesen Testpersonen vor allem darauf zurückführen, dass nicht klar war, was alles zum „Bereich der Weiterbildung“ zu zählen ist. Intuitiv zählen die Testpersonen dazu vor allem den Bereich der Lehre und die tatsächliche Vermittlung von Stoff an Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltungen:

- *„Ich musste jetzt erstmal überlegen, weil meine Arbeiten sind eher verwaltungstechnisch und organisatorisch, ob das jetzt etwas mit der tatsächlichen Weiterbildung, also den Kursen zu tun hat. Aber im Endeffekt habe ich gedacht, bezieht es sich alles auf die Weiterbildung. Deswegen habe ich zu 100 % angegeben.“ (TP 14)*

Auch die übrigen drei Testpersonen weisen darauf hin, dass Ihnen im ersten Moment nicht klar war, was zum Bereich der Weiterbildung zu zählen ist und liefern Vorschläge, was die Frage letztendlich klar gemacht hat oder eindeutiger machen würde:

- „Wenn hier nochmal dieselben Beispiele genannt wären wie bei der ersten Frage [1.1], dann wäre das ganz unproblematisch. Weil dann wüsste ich, all das fällt unter den Bereich der Weiterbildung, da würde ich sofort sagen können 100 %. Weil so war es dann ja: Ich hab dann gesagt, ich gucke mir jetzt die Einzelkategorien an [1.5.1] und dann war ich immer noch nicht schlauer. Also wenn dieser Absatz dann noch dabei wäre, dann wäre es klar.“ (TP 15)
- „Das ist mir immer noch nicht richtig klar. Weiterbildung würde eigentlich bedeuten, dass ich pädagogisch arbeite, dass ich im Unterricht bin. Als Dozent oder Ausbilder arbeite. Wenn man bei Frage 1.5.1 unten schaut, was das alles beinhaltet, dann wird es leichter, zu verstehen, was hier gemeint ist. Ich finde die Frage ist irgendwie überflüssig und irritierend. Wenn man hier nur 80 % reinschreiben würde, was würde man denn bei einer Bildungseinrichtung in den restlichen 20 % machen? Putzen oder was? Die Frage finde ich komisch.“ (TP 19)

Empfehlung:

Frage: Um an dieser Stelle noch einmal deutlich hervorzuheben, was die Testpersonen unter dem Bereich der Weiterbildung subsumieren sollen, empfehlen wir, die Definition vom Anfang (Frage 1.1) an dieser Stelle noch einmal zu wiederholen:

„Unter Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung werden sowohl die **Durchführung oder Leitung von Veranstaltungen** (Lehre, Training, Coaching), als auch **alle vorbereitenden oder administrativen Tätigkeiten** verstanden, die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind (Management/Verwaltung/Controlling, Angebotsplanung, Teilnehmerbetreuung, Beratung, Auftragsakquise, Öffentlichkeitsarbeit).“

Zudem sollte in der Einleitung der Frage durch Beispiele erklärt werden, was mögliche „andere Aufgaben“ sein könnten. Diese Beispiele sollten dabei möglichst weit von „Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung“ entfernt sein, also z.B. Unternehmensberatung, Forschung, Konstruktion.

Darüber hinaus könnte man die Intention der Frage noch deutlicher machen, in dem man hervorhebt, dass man einfach 100 Prozent eintragen soll, falls man für diese Einrichtung ausschließlich im Bereich der Weiterbildung tätig ist.

„Sind Sie für diese Einrichtung ausschließlich im Bereich der Weiterbildung tätig, geben Sie hier bitte 100 Prozent an.“

Antwortkategorien:

Belassen.

Layout:

Wir empfehlen außerdem, die Fragen 1.5 und 1.5.1 auf getrennten Seiten im Online-Fragebogen darzubieten. Damit könnte vermieden werden, dass die Testpersonen die Informationen der beiden Fragen als redundant wahrnehmen und Frage 1.5 u.U. auslassen und gleich zur Beantwortung von Frage 1.5.1 übergehen.

| Tätigkeitsfeld | Testperson | | | | | | | | | |
|------------------------------------------------------------------|------------|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|
| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| % Management /Verwaltung/Controlling | 5 | 5 | 25 | 40 | 15 | 50 | - | 25 | 25 | 20 |
| % Weiterbildungsberatung | 5 | 10 | 20 | 10 | - | 10 | - | - | 10 | 10 |
| % Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen | 50 | 30 | 10 | 10 | 30 | - | - | 10 | 15 | 10 |
| % Programmplanung/ Konzeptentwicklung, Seminar-/Lehrgangsplanung | 20 | 3 | 10 | - | 30 | - | 5 | 5 | 5 | 10 |
| % Akquise von Maßnahmen und Projekten | 3 | - | 10 | - | 5 | 5 | - | 5 | 10 | 10 |
| % Öffentlichkeitsarbeit und Marketing | 2 | 2 | 5 | 5 | - | 10 | - | 5 | 10 | 10 |
| % Teilnehmerbetreuung | 10 | 50 | 10 | 35 | 10 | 20 | - | 45 | 15 | 30 |
| % Personalentwicklung/ Recruiting | 5 | - | 10 | - | 10 | 5 | 5 | - | - | - |
| % Sonstiges | - | - | - | - | - | - | 85 | 5 | 10 | - |
| Summe | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 95 | 100 | 100 | 100 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Mit Ausnahme von Testperson 17 addieren sich die Angaben der Testpersonen jeweils auf eine Summe von 100 Prozent.

Testperson 17 versteht die Intention von Frage 1.5.1 falsch. Die Testperson addiert die in Frage 1.5 gemachte Prozentangabe zu den Prozentangaben aus Frage 1.5.1 und kommt daher bei Frage 1.5.1 nur auf einen Wert von 95 Prozent. Zudem beziehen sich die Angaben in Frage 1.5.1 nicht auf den Bereich der Weiterbildung, da die Testperson im Bereich der Weiterbildung nur zu fünf Prozent (vgl. Frage 1.5) und ansonsten hauptsächlich im Bereich der Interessenvertretung tätig ist. *„Also da der Bereich wirklich fehlt, [...] nämlich Interessenvertretung im Betrieb, musste ich gucken, wo ich es zuordne. Da ich zufälligerweise ein Wochenende dieses Jahr damit verbracht habe Konzeptentwicklung zu machen, passten die fünf Prozent da ganz gut hin und da ich mit der Personalabteilung auch schon diverse Auseinandersetzungen dieses Jahr hatte, passte das auch ganz gut hin [Personalentwicklung/Recruiting] und den Rest habe ich auf Sonstiges gestellt“.*

Für Testperson 03 ist beim Beantworten von Frage 1.5.1 im ersten Moment nicht klar, dass dies eine separate Frage ist, die unabhängig von der vorherigen Frage 1.5 beantwortet werden soll: *„Ah, jetzt verstehe ich. Ich kann das oben so lassen (1.5), und da unten ergibt das 100 Prozent. Da werden die 30 Prozent oben nicht dazugerechnet, oder? [...] Das eine ist ja 1.5. und dann kommt 1.5.1. Und hier*

oben steht, welcher Anteil ihrer tatsächlichen Arbeitszeit für diese Einrichtung entfällt auf den Bereich Weiterbildung. Wie verteilt sich die Arbeitszeit. Jetzt habe ich gedacht, das gehört da mit rein. Keine Ahnung. Wenn man das vielleicht nochmal durchliest, kommt man vielleicht doch drauf. Die 30 Prozent da oben sind die 100 Prozent, um die es da unten geht. Alles klar." (TP 03).

Zudem haben sieben Testpersonen (Verständnis-)Schwierigkeiten mit der Antwortkategorie „Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen“:

- Die Testpersonen 02, 14 und 15 interpretieren die Kategorie „Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen“ nicht im intendierten Sinn. Sie führen selbst keine Lehrveranstaltungen durch, helfen aber bei der administrativen Abwicklung und Vorbereitung von Veranstaltungen und machen deswegen hier eine Prozentangabe von 10 oder 30 Prozent. (Diese Testpersonen bekommen aufgrund der Filterführung deshalb fälschlicherweise die folgende Frage 1.5.2 gestellt, obwohl sie keine Lehrveranstaltungen durchführen).
- Zwei Testpersonen (TP 04, 06) merken spontan an, dass sie die *Durchführung von Seminaren* zunächst in der Kategorie „Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen“ übersehen haben.
- Eine weitere Testperson (TP 08) gibt zwar Lehrveranstaltungen, macht aber bei dieser Kategorie keine Prozentangabe, sondern ordnet sich zu 100 Prozent bei Teilnehmerbetreuung ein, weil sie die Kategorie falsch interpretiert hat („Ich habe das so interpretiert, ich soll Leute darauf vorbereiten, dass sie solche Seminare selbst halten können. So habe ich das verstanden.“)
- Eine weitere Testperson vermisst die „Nachbereitung“ von Seminaren in der Auflistung (TP 10).

Abgesehen von Testperson 17 und den Schwierigkeiten mit der Antwortkategorie zu „Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen“ lässt sich im Großen und Ganzen feststellen, dass die beiden Aufgaben, zunächst das entsprechende Tätigkeitsfeld zu identifizieren und anschließend den Anteil an der Arbeitszeit, den das entsprechende Tätigkeitsfeld in Anspruch nimmt, zu schätzen, für die Testpersonen machbar sind.

Dennoch sehen die Testpersonen Möglichkeiten, um Ihnen die gestellte Aufgabe zu erleichtern:

- „Naja, die Zahlen vorne anders schreiben. Also dadurch, dass es 1.5. ist und 1.5.1. hatte ich die Idee, das gehört direkt mit dazu. [...] Dann habe ich mir gedacht, wenn das schon 30 sind, ich habe doch mehr wie 70% da unten. Also ich habe das einfach schnell überschlagen. Und habe gedacht, irgendwas hast du jetzt nicht verstanden. Und dann habe ich mir gedacht, das kann so nicht gerechnet sein.“ (TP 03)
- „Man könnte eventuell das Summenzeichen unten deutlicher hervorheben. Erst am Ende als ich im Kopf sowieso die hundert Prozent hatte, habe ich gesehen, dass es hier auch addiert wurde.“ (TP 16)
- Eine Testperson weist zudem daraufhin, dass Angaben über 100 Prozent möglich sind.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwort-

kategorien: Die Antwortkategorie „Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen“ wird von den Testpersonen nicht nur als „durchführen“ sondern auch als „administrative Begleitung“ von Seminaren und Lehrveranstaltungen interpretiert. Dies führt dazu, dass hier Testpersonen eine Prozentangabe machen, die eigentlich

keine Seminare durchführen. Diese Testpersonen bekommen dann in der Folge fälschlicherweise die Frage nach den Themenbereichen ihrer Veranstaltungen gestellt. Um diese nicht gewollte Zuordnung zu vermeiden, empfehlen wir, die Durchführung von Seminaren/Veranstaltungen getrennt von Vor- und Nachbereitungszeiten abzufragen und hier zwei Antwortkategorien anzubieten:

„Durchführung von Seminaren/Veranstaltungen“

„Vor- und Nachbereitung von Seminaren/Veranstaltungen“

Layout:

Wir empfehlen Frage 1.5.1 optisch von Frage 1.5 abzusetzen und auf einer separaten Fragebogenseite darzustellen. Damit wird vermieden, dass die Testpersonen die Informationen der beiden Fragen als redundant wahrnehmen (siehe Empfehlung zu Frage 1.5). Zudem könnte der Summenwert unten deutlicher hervorgehoben werden. Hier sollte den Befragten zudem nur die Eingabe von maximal 100 Prozent möglich sein.

Zu testende Frage:

1.5.2 In welchen Themenbereichen führen Sie für diese Einrichtung Weiterbildungsveranstaltungen durch?

Bitte geben Sie jeweils den Themenbereich, nicht den Titel der Veranstaltung(en) an, also bspw.: 'Arbeitsschutz', 'Rhetorik', 'Gabelstapler-Bedienung', 'Deutsch als Fremdsprache', 'Grundbildung', 'Fremdsprachen (Spanisch)', 'Rechnungsprüfung'.

Bitte nutzen Sie für jeden Themenbereich ein Textfeld. Sie können bis zu 10 Themenbereiche angeben.

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Frage 1.5.2 sollen nur diejenigen Testpersonen erhalten, die bei Frage 1.5.1 bei der Kategorie 3 ('Durchführung von Seminaren'...) einen Anteil größer Null angegeben haben. Aufgrund des Filters im Fragebogen erhalten vier der zwanzig Testpersonen diese Frage nicht (TP 01, 08, 16, 17).

Zwei Testpersonen (TP 14, 15) erhalten diese Frage, obwohl sie selbst keine Lehrveranstaltungen durchführen, da sie in Frage 1.5.1 bei der Kategorie 3 ('Durchführung von Seminaren'...) einen Anteil größer Null angegeben haben (vgl. Befund zu Frage 1.5.1). Während Testperson 15 die Frage nach den Themenbereichen im intendierten Sinn als Frage nach Veranstaltungen interpretiert, die sie selbst durchführt und diese Frage daher unbeantwortet lässt, gibt Testperson 14 Themenbereiche an, die es innerhalb der Einrichtung gibt, die sie aber nicht selbst durchführt.

Auch Testperson 02 hat bei der vorherigen Frage in der Antwortkategorie 3 ('Durchführung von Seminaren'...) eine Angabe von 10 Prozent gemacht, obwohl sie in ihrer Beschäftigung bei dieser Einrichtung keine Seminare durchführt. Da die Seminare in ihrer Freizeit stattfinden und nicht Teil „dieser Einrichtung“ sind, gibt die Testperson hier keine Themenbereiche an: *„Ich bin bei dieser Einrichtung angestellt zu 100 %, aber darüber hinaus mache ich in meiner Freizeit für diese Einrichtung, also für meinen eigenen Arbeitgeber, auch noch Seminare. Aber das mache ich auch noch für andere Auftraggeber. Dann lasse ich das hier weg.“* (TP 02)

Zwei Testpersonen (TP 04, 07) äußern Schwierigkeiten in Bezug auf die in der Frage genannten Beispiele. Beide Testpersonen unterrichten „Deutsch als Fremdsprache“ und geben an, dass dies sowohl der Titel der Veranstaltung, als auch der Themenbereich ist (*„Hier soll ich also nicht „Deutsch als Fremdsprache“ eingeben? Das ist jetzt ein wenig verwirrend, da das auch der Titel der Veranstaltung ist.“*, TP 07). Testperson 04 wird durch die genannten Beispiele irritiert und nimmt an, dass im Beispiel dargestellt ist, wie man die Themenbereiche nicht angeben soll: *„Deutsch als Fremdsprache ist doch der Themenbereich, oder? [...] Gucken Sie mal, hier steht „Bitte geben Sie jeweils den Themenbereich, nicht den Titel der Veranstaltung(en) an, also bspw.: 'Deutsch als Fremdsprache'. Das ist also der Titel, ist aber auch der Themenbereich. Das könnte missverstanden werden.“* (TP 04)

Hinsichtlich der Anzahl der präsentierten Eingabefelder lässt sich feststellen, dass zehn Felder als ausreichend empfunden werden. Die maximale Eingabe beträgt neun Themenbereiche.

Zwei Testpersonen tragen allerdings alle Themenbereiche in eine Zeile ein.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Um ein einwandfreies Funktionieren dieser Frage zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass in der vorherigen Frage 1.5.1 die Antwortkategorie „Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen“ als Durchführung von Veranstaltungen interpretiert wird (s. Empfehlung zu Frage 1.5.1).

Um Missverständnisse in Bezug auf die Erläuterung zu vermeiden, sollte diese umgestellt werden:

„(Bitte geben Sie hier nicht Titel der Veranstaltungen, sondern Themenbereiche an, also bspw.: 'Arbeitsschutz', 'Rhetorik', 'Gabelstapler-Bedienung', 'Deutsch als Fremdsprache', 'Grundbildung', 'Fremdsprachen (Spanisch)', 'Rechnungsprüfung')“

Zu testende Frage:

1.6 Wann waren Sie zum ersten Mal für diese Einrichtung tätig?

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| TP | Monat | Jahr | TP | Monat | Jahr |
|----|-------|-------------|----|-------|------|
| 01 | 01 | 2014 | 11 | 01 | 1994 |
| 02 | 07 | 2001 | 12 | 02 | 2000 |
| 03 | 03 | 2000 | 13 | 08 | 1989 |
| 04 | 09 | 2007 (2003) | 14 | 02 | 2013 |
| 05 | 09 | 2012 | 15 | 07 | 2013 |
| 06 | -- | 1994 | 16 | 09 | 2012 |
| 07 | 02 | 1999 (2009) | 17 | 08 | 1989 |
| 08 | 10 | 1994 | 18 | 01 | 1991 |
| 09 | 09 | 2002 | 19 | 12 | 1998 |
| 10 | 10 | 2013 | 20 | 05 | 1985 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Alle Testpersonen können das Jahr, in dem sie zum ersten Mal für diese Einrichtung tätig waren, angeben. An den genauen Monat erinnern sich hingegen fünf Testpersonen nur noch in etwa (TP 04, 07, 11, 20) oder gar nicht mehr (TP 06).

Allerdings beantworten zwei Testpersonen die Frage (zunächst) nicht im intendierten Sinn:

Testperson 07 denkt bei der Beantwortung der Frage nicht an die Einrichtung, von der sie den Fragebogenlink erhalten hat, sondern an die erste Einrichtung, in der sie in der Weiterbildung tätig war. Sie hätte hier eigentlich 2009 angeben müssen.

Testperson 04 denkt zunächst bei der Beantwortung nur an ihre aktuellen Tätigkeiten für diese Einrichtung und gibt aus diesem Grund das Jahr 2007 an. Bei der Besprechung der Frage stellt sich dann heraus, dass sie bereits 2003 das erste Mal für diese Einrichtung tätig war, es sich dabei aber um andere Kurse gehandelt hat. Die Testperson ändert daraufhin ihre Angabe von 2007 in 2003.

Abgesehen davon ist sieben Testpersonen im ersten Moment nicht klar, in welchem Antwortformat die Eingabe des Monats gemacht werden soll. Die Testpersonen versuchen anstatt der Eingabe von Zahlen zunächst den Monat auszusprechen.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwort-
kategorien: Wir empfehlen, die Angabe des Monats (und des Jahres) über ein Dropdown-Menü zu ermöglichen. Dies erleichtert den Befragten die Eingabe und Tippfehler können vermieden werden. Für den Fall, dass dies nicht umgesetzt werden kann, sollte hinter den Eingabefeldern der Ausfüllhinweis (MM) und (JJJJ) dargestellt werden.

Zu testende Frage:

1.7 Wie sind Sie zu Ihrer aktuellen Beschäftigung für diese Einrichtung gekommen?

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| | |
|--------------------------------------------------------------------|---|
| auf Stellenanzeige/Ausschreibung beworben | 5 |
| direkt von Einrichtung angefragt | 3 |
| Initiativbewerbung | 1 |
| über Kontakte | 4 |
| angeworben nach Teilnahme an Veranstaltung/Qualifizierungsmaßnahme | - |
| eigene Gründung | 1 |
| Sonstiges (bitte unten angeben) | 6 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Die Tabelle der Häufigkeitsverteilung enthält gemäß der Fragenintention nur eine Nennung pro Person. Auffällig bei der Antwortverteilung ist die hohe Anzahl der Nennungen unter „Sonstiges“.

Zudem geben sieben Testpersonen an, dass sie bei dieser Frage mehr als eine Antwortoption hätten ankreuzen können.

Im Folgenden sind dazu einige beispielhafte Äußerungen der betroffenen Testpersonen aufgeführt:

- „Hier kann man auch mehrere nehmen, oder? Ich habe die Kontakte zur Einrichtung bekommen und die haben mich dann gefragt, könntest du das bei uns machen. Ah ok, es geht nur eins. Was soll ich denn jetzt nehmen? Gut, ich bin angefragt worden. Das fand ich jetzt nicht so geschickt, dass man nur eins nehmen kann. Angefragt klar, aber wie kommen die jetzt auf mich. In der Zeitung stand ich nicht, ich bin immer weiter empfohlen worden. [...] Das sind oft verschiedene Sachen, die zusammenspielen. Das passiert bei Freiberuflern sicher oft, da finde ich eine Einfachnennung nicht so gut.“ (TP 04)
- „Da ist nur Einfach-Auswahl, da kann ich nicht mehrere Sachen ankreuzen, oder? Finde ich schade, weil ich hätte Kontakte und Sonstiges angegeben. Sonstiges war über Xing. Über meinen Kontakt wurde ich auf diese Stellenanzeige hingewiesen, über Xing bin ich dann ran, habe die Person kontaktiert und dann haben die mich zurück kontaktiert und so bin ich dann reingekommen. Deswegen optional vielleicht (mehrere Sachen ankreuzen).“ (TP 10)
- „Sind hier mehrere Antworten möglich? Nur eins? Dann mache ich Sonstiges.“ (TP 17)

Unter der Kategorie „Sonstiges“ machen die Testpersonen folgende Angaben:

- Über Honorartätigkeit (TP 05),
- Vorstand nahm ein Jahr nach der Bewerbung auf eine andere Stelle Kontakt auf (TP 16),
- Aufbau eines eigenen Arbeitsbereiches durch Eigeninitiative innerhalb einer Großeinrichtung (TP 20),
- Xing (TP 10),
- Angeworben durch einen Lehrer der Einrichtung (TP 17),
- Über die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit (TP 19)

Testperson 19 stellt später fest: *„Hm, ich hätte jetzt das, was ich unter Sonstiges geschrieben habe, natürlich auch unter Kontakte fassen können. Naja, ich lasse das jetzt mal so.“* (TP 19). Dieses Zitat macht neben der hohen Anzahl an Nennungen unter „Sonstiges“ ebenfalls deutlich, dass die Befragten an dieser Stelle gerne sehr individuell und auf ihre eigene Situation zugeschnitten antworten möchten, auch wenn ihre Antwort eigentlich in eine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten passen würde.

Eine Testperson macht darauf aufmerksam, dass sie die optische Absetzung des Textfeldes „Sonstiges“ als ungeeignet empfindet. Eine Anordnung des offenen Textfeldes direkt hinter der Antwortkategorie „Sonstiges“ wäre übersichtlicher und intuitiver.

Hinzu kommt, dass die momentane Programmierung der Frage erlaubt, dass man neben dem Ankreuzen einer Antwortkategorie zusätzlich etwas in das „Sonstiges“-Feld eintragen kann. Dies sollte bei Einfachnennung nicht möglich sein.

Empfehlung:

Frage: Wir empfehlen, bei dieser Frage Mehrfachnennungen zuzulassen. Unabhängig davon sollte die um eine Ausfüllanweisung ergänzt werden, um deutlich zu machen, dass (keine) Mehrfachnennungen möglich sind, z.B.: „Mehrfachnennungen möglich!“ / „Nur eine Nennung möglich!“

Antwortkategorien: Belassen.

Layout: Wir empfehlen außerdem, das freie Textfeld direkt hinter die Antwortkategorie „Sonstiges“ anzuschließen (Antwortkategorie + Text). Damit wäre auch verdeutlicht, dass man hier nur etwas eintragen soll, wenn man die Antwortoption ausgewählt hat.

Zu testende Frage:

1.8 Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten Ihrer Beschäftigung in dieser Einrichtung?
In dieser Einrichtung bin ich mit...

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| | sehr zufrieden | eher zufrieden | eher unzufrieden | unzufrieden | trifft nicht zu |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------|-------------|-----------------|
| meinem Einkommen/Honorar | - | 11 | 4 | 5 | - |
| meinem Arbeitsvertrag | 4 | 12 | 2 | 1 | 1 |
| meiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit | 7 | 10 | 1 | - | 2 |
| meiner tatsächlichen Arbeitszeit | 3 | 11 | 4 | 1 | 1 |
| meiner Beschäftigungssicherheit | 3 | 9 | 3 | 4 | 1 |
| meinen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern | 14 | 5 | 1 | - | - |
| meinem kollegialen Umfeld | 14 | 5 | - | 1 | - |
| meinen eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten | 9 | 9 | 1 | 1 | - |
| der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance) | 7 | 8 | 3 | 1 | 1 |
| meiner Beschäftigung insgesamt | 6 | 8 | 5 | 1 | - |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Alle Testpersonen können sich bei den zehn Items, die einzelne Aspekte ihrer Arbeitszufriedenheit abfragen, einer Antwortkategorie zuordnen.

Insgesamt entscheiden sich zwei Testpersonen (TP 03, 06) bei insgesamt fünf Items für die Antwortkategorie „Trifft nicht zu“. Auf Testperson 03, die eine selbstständige Inhaberin ist, treffen die Items „meine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit“, „meine tatsächliche Arbeitszeit“ und „meine Beschäftigungssicherheit“ nicht zu, was sie wie folgt begründet: „Naja, ich habe weder einen Arbeitsvertrag, noch geregelte Arbeitszeiten, noch sonst irgendwas. Ansonsten, müsste ich überall unzufrieden hinschreiben oder so. Wer arbeitet schon gern zu viel. Das passt nicht. Zur ordnungsgemäßen Beantwortung muss man hier dann schreiben ‚trifft nicht zu‘“. (TP 03)

Auch Testperson 06 gibt an, als selbstständige Honorarkraft keinen Arbeitsvertrag und keine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit mit dieser Einrichtung zu haben: „Ich habe keinen Arbeitsvertrag mit de-

nen. Ich habe seit 25 Jahren keinen Arbeitsvertrag unterschrieben. [...] Ich habe auch keine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit.“ (TP 06). Außerdem entscheidet sie sich auch bei dem Item zu Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance) für diese Antwortkategorie, wobei dies eher private Gründe hat: „Was soll ich da sagen? Das hat nichts damit zu tun. Ich verlasse Sonntagsabends das Haus und komme freitags zurück. Ich rede nicht über Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, das ist Mist. Ich habe eine Work-Life-Balance, aber nicht von Beruf und Privatleben. Und da kann ich keine Aussage machen.“ (TP 06)

Testperson 04 hat Schwierigkeiten sich bei der Betrachtung der einzelnen Aspekte (insbesondere Beschäftigungssicherheit) nur auf „diese Einrichtung“ zu beziehen und bewertet bei dieser Frage ihre Gesamtsituation.

Eine weitere Testperson äußert Verständnisschwierigkeiten hinsichtlich des Begriffs „Beschäftigungssicherheit“. Der Testperson ist nicht klar, was damit gemeint ist: „Bei Beschäftigungssicherheit, das ist so die Absicherung irgendwie oder was ist damit gemeint? Oder ist das jetzt die Sicherheit am Arbeitsplatz? Ja, eher nicht, oder? Wahrscheinlich eher die soziale Absicherung.“ (TP 14).

Abgesehen von Testperson 14, der die Beantwortung aufgrund des Begriffs der Beschäftigungssicherheit „eher schwer“ gefallen ist, fiel den Testpersonen die Beantwortung dieser Frage „sehr leicht“ (7 TPs) oder „eher leicht“ (12 TPs).

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

Zu testende Frage:

1.9 Üben Sie Ihre Tätigkeit für diese Einrichtung als Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit aus?

Häufigkeitsverteilung (N=13, nur Angestellte, Beamte, Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte)

| | |
|-----------------------|----|
| Haupterwerbstätigkeit | 11 |
| Nebenerwerbstätigkeit | 2 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing.

Befund:

Insgesamt beantworten 13 Personen diese Frage. Elf Personen üben ihre Tätigkeit für diese Einrichtung als Haupterwerbstätigkeit, zwei Personen als Nebenerwerbstätigkeit aus.

Die Zuordnung zu einer Antwortkategorie und das Verständnis der Begriffe „Haupterwerbstätigkeit“ und „Nebenerwerbstätigkeit“ stellen für die Testpersonen keine Schwierigkeiten dar.

Darüber hinaus gab es bei dieser Frage keine nennenswerten Auffälligkeiten.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

Zu testende Frage:

1.9.1 Beziehen Sie den Hauptteil Ihrer Einnahmen aus Erwerbstätigkeit von dieser Einrichtung?

Häufigkeitsverteilung (N=7, nur Inhaber/Gesellschafter und Selbstständige mit Honorar-/Werkvertrag)

| | |
|----|---|
| Ja | 4 |
|----|---|

| | |
|------|---|
| Nein | 3 |
|------|---|

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Frage 1.9.1 erhalten sieben der zwanzig Testpersonen. Davon beziehen vier Personen den Hauptteil Ihrer Einnahmen aus Erwerbstätigkeit von dieser Einrichtung, drei Personen geben an, dass dies nicht der Fall sei.

Bezüglich des Frageverständnisses und der Zuordnung zu einer der Antwortkategorien gibt es keine nennenswerten Auffälligkeiten. Die Beantwortung der Frage stellt für die Testpersonen keine Schwierigkeit dar.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

Zu testende Frage:**2. Einrichtungsübergreifende Fragen**

Der nun folgende zweite Themenblock beinhaltet Fragen zu Ihrer Tätigkeit in der Weiterbildung insgesamt. Bitte beantworten Sie die Fragen in Bezug auf alle Arbeit- bzw. Auftraggeber zusammengenommen, für die Sie derzeit im Bereich der Weiterbildung tätig sind. Rechnen Sie die Einrichtung, für die Sie im ersten Themenblock Angaben gemacht haben, bitte immer mit ein.

2.1 Gehen Sie neben Ihrer Tätigkeit für die im Themenblock 1 abgefragte Einrichtung noch weiteren Tätigkeiten in der Weiterbildung nach?

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| | |
|------|----|
| Ja | 8 |
| Nein | 12 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Acht Testpersonen (TP 02, 05, 06, 09, 10, 13, 15, 17) geben an, einer weiteren Tätigkeit in der Weiterbildung nachzugehen, zwölf Testpersonen verneinen dies. Allerdings verorteten sich zwei Testpersonen (TP 04, 07) bei „nein“, obwohl sie zusätzlich zur im Themenblock 1 erfassten Einrichtung noch für weitere Einrichtungen in der Weiterbildung tätig sind.

Alle Testpersonen können Beispiele für „weitere Tätigkeiten in der Weiterbildung“ nennen. Während vierzehn Testpersonen beim Beantworten der Frage an Unterricht, Training, Coaching oder Lehre denken, legen die übrigen sechs Testpersonen (TP 09, 12, 14, 16, 18, 20) die anfänglich gegebene, weiter gefasste Definition von „Tätigkeiten in der Weiterbildung“ zu Grunde, bspw. wie folgt:

- „Abgesehen davon würde reinpassen wenn man noch für die IHK tätig wäre, also Prüfer zum Beispiel.“ (TP 16)
- „Ich könnte eine neue Schule aufbauen. Das wäre eine weitere Tätigkeit in der Weiterbildung.“ (TP 20)

Drei Testpersonen (TP 04, 15, 18) stellen sich die Frage, ob die aktuelle Tätigkeit oder auch frühere gemeint seien. Testperson 15 liest daraufhin noch einmal die Instruktion durch: „*Ah nein, derzeit, also nur derzeit. Damit wäre das für mich geklärt, also es geht um jetzt.*“ (TP 15). Drei weitere Testpersonen (TP 01, 12, 16) nehmen ebenfalls Bezug auf die zeitliche Komponente und geben an, derzeit zwar keinen, früher jedoch schon einmal weiteren Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung nachgegangen zu sein.

Empfehlung:

Frage: Da sich zwei Testpersonen bei der Frage falsch verorten und unklar ist, ob alle Testpersonen die anfänglich gegebene, weiter gefasste Definition von Weiterbildung berücksichtigen, könnte diese zu Beginn von Themenblock 2 erneut aufgeführt werden:

„Unter Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung werden sowohl die Durchführung oder Leitung von Veranstaltungen (Lehre, Training, Coaching), als auch alle vorbereitenden oder administrativen Tätigkeiten verstanden, die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbunden sind (Management/Verwaltung/Controlling, Angebotsplanung, Teilnehmerbetreuung, Beratung, Auftragsakquise, Öffentlichkeitsarbeit).“

Obwohl in der Frage selbst keine zeitliche Einschränkung (bspw. aktuell) vorgenommen wird, in der Instruktion jedoch das Wort „derzeit“ verwendet wird, könnte in der Hauptuntersuchung der Begriff auch in der Frage verwendet werden, um Unklarheiten wie sie bei einem Teil der Testpersonen auftraten zu vermeiden:

„Gehen Sie derzeit neben Ihrer Tätigkeit für die im Themenblock 1 abgefragte Einrichtung noch weiteren Tätigkeiten in der Weiterbildung nach?“

Antwortkategorien:

Belassen.

Zu testende Frage:

2.1.1 Für wie viele Arbeit- bzw. Auftraggeber sind Sie derzeit in der Weiterbildung insgesamt tätig?

Häufigkeitsverteilung (N=8⁶, nur falls weitere Arbeit-/Auftraggeber vorhanden)

| Anzahl der Arbeit- bzw. Auftraggeber | Anzahl Nennungen |
|--------------------------------------|------------------|
| 1 | 1 |
| 2 | 3 |
| 3 | 1 |
| 4 | 1 |
| 5 | - |
| 6 | - |
| 7 | - |
| 8 | - |
| 9 | - |
| 10 | 1 |
| 11 | - |
| 12 | 1 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Alle acht Testpersonen, die bei der vorherigen Frage 2.1 angegeben haben, weiteren Tätigkeiten in der Weiterbildung nachzugehen, können die Anzahl ihrer Arbeit- bzw. Auftraggeber nennen. Dabei fällt auf, dass sie entweder im Bereich von 1 bis 4 Arbeit- bzw. Auftraggebern antworten oder aber im Bereich von zehn und mehr. Um auf den gewünschten Wert zu kommen, zählen die Testpersonen die einzelnen Arbeit- bzw. Auftraggeber bspw. wie folgt zusammen:

- „Das wechselt. Ich hatte schon eine ganze Reihe Auftraggeber. Aber im Moment ist das die Volkshochschule X und die Volkshochschule Y.“ (TP 02, gibt zwei Auftraggeber an)

⁶ TP 04 und 07 haben bei der vorherigen Filterfrage 2.1 angegeben, keinen weiteren Tätigkeiten in der Weiterbildung nachzugehen und haben daher fälschlicherweise keine weiteren Fragen zu Themenblock 2 beantwortet.

- „Das sind teilweise Kleinstkontingente, wenn man 2 Stunden irgendwo einen Lehrauftrag hat. Da kommt schon einiges zusammen. [...] Ich habe einfach mal rückwärts gezählt, was in diesem Jahr an Rechnungen geschrieben wurde, beziehungsweise was noch zu schreiben ist.“ (TP 09, gibt zehn Auftraggeber an)
- „Ich habe kurz nachgedacht, was ich eigentlich nebenher noch mache, dann sind mir die 2 zusätzlichen Träger eingefallen, für die ich in den letzten Jahren unterschiedliche Seminare gemacht habe. Ich habe einen Träger, der dieses Jahr noch dazukommt, habe aber den Träger, mit dem noch ein Seminar dazukommt, weggelassen, [weil] es hier eine rückwirkende Betrachtung ist.“ (TP 17, gibt drei Auftraggeber an)

Testperson 15, die auf eine Anzahl von zwölf Auftraggebern kommt, erläutert ihre Antwort so: *„Ich bin einfach die aktuellen Kunden durchgegangen und habe sie zusammengezählt. Also bei denen gerade irgendwas passiert. [...] Ich habe einen Arbeitgeber und 11 Auftraggeber.“* (TP 15). Im Gegensatz zu TP 15 äußert TP 06 Schwierigkeiten mit der Fragestellung dahingehend, dass sie selbst Partnerin im eigenen Unternehmen ist und ihr an dieser Stelle unklar ist, ob sie für ihr eigenes Unternehmen in Form eines weiteren Arbeitgebers antworten oder aber Angaben hinsichtlich der Anzahl ihrer Auftraggeber (12) machen soll. Sie entscheidet sich letztlich für ihr Unternehmen zu antworten und gibt daher „1“ an. Hieran wird deutlich, dass die Formulierung „Arbeit- bzw. Auftraggeber“ unterschiedlich verstanden werden kann. Während die TP 15 die jeweilige Anzahl aufaddiert und das „bzw.“ im Sinne von „und“ versteht, interpretiert die TP 06 das „bzw.“ als ein „oder“ und entscheidet sich daher für eine der beiden Kategorien, nämlich die Anzahl ihrer Arbeitgeber. Des Weiteren gibt die TP 06 auf die Nachfrage, ob sie die in Themenblock 1 bereits erfassten Angaben zu ihrer Tätigkeit mitberücksichtigt hat, an, diese außen vor gelassen zu haben.

Empfehlung:

- Frage: Wir empfehlen in der Frage optisch hervorzuheben, dass alle Arbeit- bzw. Auftraggeber angegeben werden sollen, einschließlich des in Themenblock 1 genannten Arbeit- bzw. Auftraggebers. Darüber hinaus sollte die Frage um eine Definition erweitert werden:
- „Für wie viele Arbeit- bzw. Auftraggeber sind Sie derzeit in der Weiterbildung insgesamt tätig?
Mit Auftraggeber meinen wir Einrichtungen oder Personen, für die Sie tätig sind. Bitte zählen Sie die Einrichtung, auf die sich Ihre Angaben in Teil 1 bezogen haben, mit.“

Zu testende Frage:

2.3 Beziehen Sie aus Ihren Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung den Hauptteil Ihrer Einnahmen aus Erwerbstätigkeit?
Bitte beantworten Sie diese Frage in Bezug auf alle Ihre Auftrags- und Arbeitgeber, inklusive der Einrichtung, für die Sie Angaben im Themenblock 1 gemacht haben.

Häufigkeitsverteilung (N=2, nur an selbstständige Inhaber/Gesellschafter und Selbstständige mit Honorar-/Werkvertrag, deren Tätigkeit in Einrichtung ≠ Haupteinnahmequelle ist und weitere Arbeit-/Auftraggeber vorhanden sind)

| | |
|------|---|
| Ja | 1 |
| Nein | 1 |
| | |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing.

Befund:

Von den zwanzig Testpersonen haben lediglich zwei Personen diese Frage gestellt bekommen. Während die Frage für TP 09 sehr leicht zu beantworten war, da sie den Hauptteil ihrer Einnahmen nicht aus Erwerbstätigkeit im Bereich der Weiterbildung bezieht, war die Frage für TP 06 unklar formuliert und folglich auch eher schwer zu beantworten: *„Die Frage finde ich komisch. Aus Erwerbstätigkeit. Wie? Von was sonst? Das verstehe ich einfach nicht, da dachte ich, da mache ich mir keinen Kopf, das ist Weiterbildung, da verdiene ich mein Geld, also ja und weiter. Vielleicht kann man das einfacher formulieren.“* (TP 06). Insgesamt war die Frage aber beantwortbar.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

Zu testende Frage:

2.4 Mit wie vielen Wochenstunden sind Sie durchschnittlich in der Weiterbildung insgesamt tätig?
Bei Lehre auf Honorarbasis: MIT Vor- und Nachbereitungszeit. Bitte geben Sie das Gesamtvolumen Ihrer Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung an.

Häufigkeitsverteilung (N=8, nur falls weitere Arbeit-/Auftraggeber vorhanden)

| Anzahl der Wochenstunden | Anzahl Nennungen |
|--------------------------|------------------|
| 25-29 | 2 |
| 30-34 | - |
| 35-39 | 1 |
| 40-44 | 2 |
| 45-49 | 1 |
| 50 + | 2 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Diese Frage wurde nur jenen acht Testpersonen gestellt, die bei Frage 2.1 angegeben haben, weiteren Tätigkeiten in der Weiterbildung nachzugehen. Alle acht Testpersonen bilden einen Durchschnittswert über ihre verschiedenen Tätigkeiten über unterschiedlich lange Zeiträume (von einer Woche bis hin zu mehreren Jahren), um zu einer Angabe ihrer Wochenstunden zu gelangen. Anhand der Erläuterungen der Testpersonen, wie sie zu dem jeweiligen Wert gekommen sind, wird aber auch deutlich, dass es sich teilweise um relativ exakte numerische Angaben handelt (TP 02, 09, 13, 15), teilweise aber auch eher um ein „Bauchgefühl“ bzw. eine grobe Überschlagsrechnung (TP, 05, 06, 10, 17). Zunächst folgen an dieser Stelle exemplarische Zitate für eine relativ präzise Angabe der Wochenstunden:

- „Das sind zweimal 8 Stunden plus ein Mal abends, da bin ich schon bei 20 und dann noch die Verwaltungstätigkeit, die ich vertraglich geregelt mit 5 Stunden in der Woche habe. Das ist so ein Durchschnittswert, es sind mal 3 Tage, dafür nichts abends, aber im Schnitt [passt das].“ (TP 09, gibt 25 Stunden an)
- „Da habe ich gedacht, ich habe 40 Stunden bei meiner Haupttätigkeit und noch 2 Stunden, die ich nebenerwerblich arbeite. Und dann mache ich noch ein bisschen Vorbereitung.“ (TP 13, gibt 44 Stunden an)

Beispiele für eine Überschlagsrechnung finden sich an dieser Stelle:

- „Bauchgefühl. Ich habe einfach geschätzt wie viel Zeit ich bei meiner hauptberuflichen Einrichtung verbringe und dann habe ich dazugerechnet wie viele Stunden ich abends noch zuhause arbeite und so kam ich irgendwie auf 50 Stunden. Das variiert, das ist keine konstante Stundenzahl pro Woche. Es gibt Wochen, da ist es viel mehr und vielleicht Wochen, da mache ich einfach weniger.“ (TP 05, gibt 50 Stunden an, korrigiert den Wert später auf 60)
- „Ich habe meine ungefähre Wochenarbeitszeit genommen. Und da das ja für alle meine Auftraggeber im weitesten Sinne mit Coaching, Beratung mit Weiterbildung zu tun hat, ist das ungefähr das. Und mit Vor- und Nachbereitungszeit, soviel bin ich natürlich nicht beim Kunden, aber mit Reisen und allem Vor- und Nachbereitung, dann komme ich mit 50 nicht ganz hin, aber 60 war auch zu viel.“ (TP 06, gibt 50 Stunden an)
- „Das Problem das sind zwei Auftraggeber und da habe ich ein Wochenseminar, bin also 5 Tage die Woche da, am Stück [...]. Das habe ich auf das Jahr hochgerechnet und dann auf die Woche umgerechnet.“ (TP 10, gibt 12 Stunden an, korrigiert den Wert später auf 25)
- „Da war ich mir unsicher, aber ich wollte das nicht aus dem Ruder reißen, da hätte wahrscheinlich eher 50 eintragen müssen, vielleicht sogar 60. Aber da ich diese Honorartätigkeiten relativ selten mache, also im Durchschnitt 3 Veranstaltungen im Jahr etwa. In manchen Jahren sind es auch mal 6, aber dann auch mal ein Jahr nur eine, bin ich bei diesen 45 geblieben.“ (TP 17, gibt 45 Stunden an)

Anhand der obigen Zitate wird deutlich, wie unterschiedlich sich die jeweiligen Wochenstunden aus verschiedenen Tätigkeiten im Bereich der Weiterbildung zusammensetzen können, da einerseits mehrere Arbeit- bzw. Auftraggeber im Spiel sind, andererseits die zu erbringende Vor- und Nachbereitungszeit abhängig von der Art der Weiterbildung, als auch die Durchführung der Weiterbildung auf regelmäßiger Basis oder auch als Blockveranstaltung am Stück stark variieren. Abhängig Beschäftigte sind in der Lage, präzisere Angaben zu ihrer tatsächlichen Wochenarbeitszeit zu machen, da sie zusätzliche Stunden für ihre Lehrtätigkeit relativ einfach zu ihrer vertraglich festgelegten Arbeitszeit addieren können. Die Angaben der Honorarkräfte bzw. Selbstständigen hingegen schwanken stärker und sind daher meist nur relativ grob zu beziffern. Dennoch geben lediglich TP 02 und TP 10 an, dass es ihnen eher schwer gefallen ist, ihre Arbeitszeit in Stunden pro Woche anzugeben. Die anderen sechs Testpersonen fanden dies eher leicht oder sehr leicht. Eine Erfassung in Stunden pro Monat stellt laut den Befragten keine einfachere Alternative dar.

Ein weiterer Befund ist, dass generell von allen Testpersonen Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen berücksichtigt wurden. Allerdings äußert ein Teil der Befragten Unsicherheiten, was die Dauer derselben betrifft. Dies führt bspw. bei TP 05 und TP 10 dazu, dass sie ihre Angaben der Wochenarbeitszeit nach oben korrigieren.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Zu testende Frage:

2.5 In welchem Jahr waren Sie zum ersten Mal in der Weiterbildung insgesamt tätig?

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| TP | Jahr | TP | Jahr |
|----|------|----|------|
| 01 | 2014 | 11 | 1992 |
| 02 | 1985 | 12 | 1991 |
| 03 | 1985 | 13 | 1985 |
| 04 | 1990 | 14 | 2013 |
| 05 | 2005 | 15 | 1994 |
| 06 | 1991 | 16 | 1999 |
| 07 | 1999 | 17 | 1987 |
| 08 | 1994 | 18 | 1981 |
| 09 | 2000 | 19 | 1998 |
| 10 | 1992 | 20 | 1985 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Alle Testpersonen sind in der Lage, Jahresangaben für ihre erste Tätigkeit in der Weiterbildung zu machen. Dabei denken alle an die Weiterbildung insgesamt und nicht etwa nur an ihre letzte bzw. aktuelle Tätigkeit.

Hinsichtlich der Genauigkeit der Angaben gibt es zwei Schwierigkeiten. Zum einen können sich diejenigen, die bereits seit vielen Jahren in der Weiterbildung tätig sind, nicht an das genaue Jahr erinnern (TP 02, 10). Zum anderen liegt die Schwierigkeit für die Befragten darin, festzustellen ob ihre erste Tätigkeit tatsächlich im Bereich der Weiterbildung anzusiedeln ist oder doch eher einem anderen Bildungsbereich zugehörig ist wie bspw. der Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung. Hier einige Beispiele von Tätigkeiten, bei denen unklar ist, ob sie in den Bereich der Weiterbildung (entsprechend der Definition in Frage 1.1) fallen oder nicht:

- „Ich bin 2004 mit meinem Studium fertig geworden. Durch Zufall hat mir jemand empfohlen, mich als Honorarkraft zu bewerben bei einer Bildungsinstitution und so kam ich zu diesem ersten Job. Das war eine Maßnahme für Jugendliche und da habe ich EDV und Gemeinschaftskunde und auch Bewerbungstraining gemacht.“ (TP 05)
- „Das war der Zeitpunkt an dem ich in die Abendhauptschule eingestiegen bin.“ (TP 08)

- „Das weiß ich eben, weil sich das irgendwie mit dem Jahr 2000 ergeben hat. Da hat sich bei mir alles verändert. Da habe ich einen neuen Job gemacht, bin umgezogen und hatte dann auch das erste Mal eine Anfrage wegen einem Lehrauftrag an einer Fachhochschule und das habe ich dann noch neben meinem eigenen Job gemacht.“ (TP 09)
- „Das war noch während des Studiums, das war zunächst ein Ferienjob, das war inseriert gewesen an der FH, wo ich studiert habe. Nachwendezeit, die haben einfach Absolventen gesucht, die in den neuen Bundesländern Unterricht machen.“ (TP11)
- „Zumindest hauptberuflich. Ausbilder für Elektromechaniker, Auszubildende an einer Gewerbeschule in Hamburg.“ (TP 17)
- „Im Bildungsbereich sage ich jetzt mal. Weil Weiterbildung ist mir immer noch nicht klar. Speziell in diesem Bereich was ist Weiterbildung, was ist Fortbildung, was ist Ausbildung? Gut Ausbildung ist noch am Klarsten. Und was sind solche Aktivierungsmaßnahmen [für Arbeitslose], die ich früher so gemacht habe?“ (TP 20)

Insgesamt ist bei acht (TP 01, 02, 05, 08, 09, 11, 17, 20) der zwanzig Testpersonen unklar, ob die vorgegebene Definition von Weiterbildung bei ihrer Antwort korrekt angewandt wurde.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Wir empfehlen hier eine Definition von Weiterbildung einzufügen, um deutlich zu machen, ob darunter auch Tätigkeiten in Aus- und Fortbildung zu verstehen sind oder nicht (siehe Frage 1.1).

Zu testende Fragen:

2.5.1 Und in welchem Jahr waren Sie erstmals selbständig / auf Honorarbasis in der Weiterbildung tätig?

2.5.2 Falls Sie auch selbständig oder auf Honorarbasis in der Weiterbildung tätig sind: Bitte geben Sie das Jahr an, in dem Sie erstmals selbständig / auf Honorarbasis in der Weiterbildung tätig waren.

Eingesetzte kognitive Techniken:

Keine.

Befund:

Die jeweilige Frage konnte problemlos von allen zwölf Befragten (TP 01 bis 07, 09, 10, 13, 15, 17), die diese Frage aufgrund der Filterführung erhalten haben, beantwortet werden.

Empfehlung:

Fragen: Belassen.

Zu testende Fragen:

2.6 Gehen Sie einer Haupterwerbstätigkeit außerhalb der Weiterbildung nach?

2.6.4 Sind Sie in Ihrer Haupterwerbstätigkeit außerhalb der Weiterbildung...

2.6.5. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie derzeit außerhalb der Weiterbildung aus?
Bitte geben Sie die genaue Tätigkeitsbezeichnung an, also z.B. nicht 'kaufmännische Angestellte' sondern: 'Speditionskauffrau', nicht 'Arbeiter' sondern: 'Maschinenschlosser'. Wenn Sie Beamter/Beamtin sind, geben Sie bitte Ihre Amtsbezeichnung an, also z.B. 'Studienrat'. Wenn Sie Auszubildende/r sind, geben Sie bitte Ihren Ausbildungsberuf an.

2.6.6 In welchem Wirtschaftszweig, welcher Branche bzw. welchem Dienstleistungsbereich sind Sie außerhalb der Weiterbildung tätig?
Bitte geben Sie die genau Bezeichnung an, z.B. nicht 'Industrie' sondern: 'Elektroindustrie', nicht 'Handel' sondern: 'Einzelhandel', nicht 'öffentlicher Dienst' sondern: 'Krankenhaus'.

Häufigkeit (N=3, nur falls haupterwerbstätig außerhalb der Weiterbildung)

| | Frage 2.6.4 In Haupterwerbstätigkeit... | Frage 2.6.5 Derzeit ausgeübter Beruf | Frage 2.6.6 Wirtschaftszweig/ Branche/ Dienstleistungsbereich |
|----|--------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 04 | Angestellte/r | Verwaltungskraft in einer Sprachschule | Sprachschule |
| 08 | Beamter/-in | Lehrer | Schule |
| 09 | Selbstständig ohne Angestellte | Unternehmensberatung | Unternehmensberatung |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing.

Befund:

Die drei befragten Testpersonen, die angeben, einer Haupterwerbstätigkeit außerhalb der Weiterbildung nachzugehen (Frage 2.6) können sich hinsichtlich der vorgegebenen Antwortkategorien Ihrer Haupterwerbstätigkeit außerhalb der Weiterbildung leicht zuordnen (Frage 2.6.4). Schwieriger wird es beim derzeit ausgeübten Beruf und der spezifischen Bezeichnung des Wirtschaftszweigs/der Branche/des Dienstleistungsbereichs.

Bezugnehmend auf die anfangs zur Verfügung gestellte Definition von „Tätigkeiten in der Weiterbildung“ erscheint die Zuordnung von TP 04 als „Verwaltungskraft in einer Sprachschule“ nicht korrekt, da dieser Bereich in Weiterbildung inkludiert zu sein scheint. Auf die Nachfrage hin, wie leicht oder schwer es ihr gefallen sei, hier die genaue Tätigkeitsbezeichnung entsprechend der Instruktion anzugeben, erläutert TP 04, warum sie es „eher schwer“ fand, wie folgt: „Das ist vermutlich sonst nicht so schwer, aber ich bin da die eierlegende Wollmilchsau. Ich habe Kundenkontakt, ich mache die Verwal-

„... die Erstellung der Stundenpläne, ich setze die Lehrer ein, gebe Schulungen in der Inlingua-Methode und gebe Unterricht. Normalerweise dürfte es einfacher sein.“ (TP 04). Die anderen beiden Testpersonen äußern ebenfalls Zweifel an einer generellen Machbarkeit einer präzisen Erfassung der Tätigkeiten:

- „Meine Berufsbezeichnung ist Lehrer. Jemand, der von einer Realschule kommt, der müsste Realschullehrer hinschreiben. Ein Gymnasiallehrer müsste beispielsweise Studienrat, Oberstudienrat oder so etwas angeben, aber bei mir war die Berufsbezeichnung ganz klar Lehrer.“ (TP 08)
- „Also das ist ein bisschen... Sie müssen immer sehen: Die Leute in der Weiterbildung, die haben oft sehr skurrile Paralleltätigkeiten, wo sie dann beratend tätig sind, anderweitig in Schulen, in Unternehmen tätig sind. Da sind die Angaben, was sie da wollen, das geht schief. Derzeit ausgeübter Beruf: Ich habe Unternehmensberatung reingeschrieben, Unternehmensberater wäre richtig. Sie kriegen die Leute nicht dazu, so genau zu sein, wie zum Beispiel hier: „nicht kaufmännische Angestellte, sondern Speditionskauffrau.“ Das macht keiner. Da sind Sie froh, wenn Sie überhaupt etwas kriegen. Lassen Sie es so offen wie es geht, weil viele, die in der beruflichen Weiterbildung sind, sind freiberuflich irgendwas. Das können Sie gar nicht kategorisieren.“ (TP 09)

Empfehlung:

Fragen: Belassen.

Alle Testpersonen machen gültige Angaben, daher ist eine Umformulierung nicht zwingend. Allerdings äußern die Befragten Bedenken, ob eine solch präzise Erfassung der jeweiligen Tätigkeiten innerhalb der Zielpopulation generell möglich ist.

Zu testende Frage:

2.6.7 Sind Sie abgesehen von Ihrer Nebenerwerbstätigkeit in der Weiterbildung...

Häufigkeit (N=1, nur falls keine Haupterwerbstätigkeit außerhalb der Weiterbildung vorliegt)

| | |
|----------------------------------|---|
| derzeit arbeitslos | - |
| derzeit Hausfrau/-mann | - |
| Schüler/in oder Student/in | - |
| im Ruhestand | - |
| Sonstiges, (bitte angeben) _____ | 1 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

Keine.

Befund:

Lediglich TP 20 erzielt ihre Haupteinnahmen außerhalb Ihrer Nebentätigkeit in der Weiterbildung. In diesem Fall handelt es sich um Einnahmen aus Vermietungen bzw. einer Tätigkeit als „Manager der eigenen Immobilien“ (TP 20). Diese Angabe konnte die Testperson problemlos machen, allerdings macht sie ebenso darauf aufmerksam, dass sie die Antwortkategorie „in Altersteilzeit“ vermisst.

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Die Antwortkategorien sollten um „in Altersteilzeit“ ergänzt werden.

Zu testende Frage:

3.1 Bitte geben Sie Ihr monatliches Brutto- und Nettoeinkommen an, das Sie aus Ihrer Weiterbildungstätigkeit beziehen.
Bei dieser Frage geht es darum, Beschäftigtengruppen im Bereich der Weiterbildung mit z.B. hohem, mittlerem oder niedrigem Einkommen auswerten zu können. Sie können sicher sein, dass Ihre Angaben anonym behandelt und ausgewertet werden.

Häufigkeit (N = 20)

| TP | Monatliches Brutto | Monatliches Netto | TP | Monatliches Brutto | Monatliches Netto |
|-----------------|--------------------|-------------------|----|--------------------|-------------------|
| 01 | 2.580 | 1.800 | 11 | 2.170 | 1.465 |
| 02 | 4.100 | 2.300 | 12 | 2.900 | 1.800 |
| 03 ⁷ | -- | -- | 13 | 2.760 | 1.766 |
| 04 | 350 | -- | 14 | 1.800 | 1.240 |
| 05 | 2.700 | 1.440 | 15 | 3.100 | 1.800 |
| 06 | 12.000 | 7.000 | 16 | 3.800 | 2.200 |
| 07 | 700 | 600 | 17 | 3.165 | 1.865 |
| 08 | 330 | 300 | 18 | 2.760 | 1.752 |
| 09 | 5.000 | 3.500 | 19 | 2.750 | 1.800 |
| 10 | 800 | -- | 20 | 1.100 | 850 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Insgesamt machen 19 Testpersonen Angaben zu ihrem Einkommen. Lediglich TP 03 kann hierzu keinerlei Angaben machen. Testperson 03 ist selbstständige Geschäftsführerin und erstellt am Jahresende eine Bilanz, sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Sie zahlt sich monatlich ein Einkommen aus, dies entspricht allerdings nicht einem monatlichen Brutto- oder Nettoeinkommen. Daher macht die Testperson keinerlei Angaben zu ihren Einkünften, weder auf die direkte noch auf die indirekte, kate-

⁷ TP 03 ist selbstständige Geschäftsführerin und erstellt am Jahresende eine Bilanz, sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Sie zahlt sich monatlich ein Einkommen aus, dies entspricht allerdings nicht einem monatlichen Brutto- oder Nettoeinkommen. Daher macht die Testperson keinerlei Angaben zu ihren Einkünften, weder auf die direkte noch auf die indirekte, kategoriale Erfassung ihres Einkommens (3.1.1 Würden Sie das monatliche Bruttoeinkommen aus Ihrer Weiterbildungstätigkeit denn einer der folgenden Kategorien zuordnen?).

goriale Erfassung ihres Einkommens (Frage 3.1.1: Würden Sie das monatliche Bruttoeinkommen aus Ihrer Weiterbildungstätigkeit denn einer der folgenden Kategorien zuordnen?).

Auffällig ist der Umstand, dass 17 Testpersonen Schwierigkeiten beim Beantworten der Frage äußern. Dies liegt zum einen daran, dass die Selbstständigen bzw. auf Honorarbasis Tätigen anmerken, dass die Netto-Angaben lediglich geschätzt werden können, da diese erst nach der Versteuerung tatsächlich feststünden (TP 01, 04, 06, 07, 08, 09, 10). Zum anderen äußern die abhängig Beschäftigten, dass unklar sei, ob bspw. Sonderzahlungen inbegriffen seien (TP 16, 17) oder ob sie hier nur Angaben zu ihrer Haupterwerbstätigkeit oder auch zu ihrer Nebenerwerbstätigkeit innerhalb der Weiterbildung (TP 05, 13, 15) machen sollen. Auch bei den abhängig Beschäftigten taucht das Problem der Unkenntnis der genauen Angaben für Brutto- und Nettoeinkommen auf (TP 11, 14, 18, 20). Sowohl TP 02 als auch TP 18 verweisen darauf, dass es kürzlich eine Lohnerhöhung gab und die Werte daher nicht genau angegeben werden können. TP 03 macht wie oben bereits erwähnt keine Angabe. Einzig TP 12 kann mühelos Angaben über ihr Brutto und Nettoeinkommen machen.

Alles in allem sind die Angaben relativ präzise, sofern die Testpersonen abhängig beschäftigt sind und keine oder nur in einem kleinen Umfang Nebentätigkeiten in der Weiterbildung ausüben. Eine gesonderte Erfassung von Boni/Prämien/Sonderzahlungen könnte das Bild über die Einkommensverhältnisse ergänzen. Gerade bei Selbstständigen oder auf Honorarbasis Tätigen sollte herausgestellt werden, dass eine Angabe des Nettoeinkommens optional erfolgen kann, da die Bruttobeträge weitestgehend bekannt, die Höhe der jeweiligen Versteuerung allerdings sehr variabel ist. Darüber hinaus erscheint die Frageformulierung nicht eindeutig, ob das Einkommen insgesamt, das aus der Haupterwerbstätigkeit bzw. Haupteinnahmequelle oder tatsächlich das gesamte Einkommen aus Weiterbildungstätigkeiten angegeben werden soll. Folglich berücksichtigen die gemachten Angaben unterschiedliche Komponenten und sind von daher weder umfassend noch einheitlich und damit schwer vergleichbar. Darüber hinaus scheint die Frage für selbstständige Geschäftsführer nicht passend zu sein, da die betreffende Zielperson keine Angaben gemacht hat.

Überraschend ist die Tatsache, dass keine Testperson die Angaben zu ihrem Einkommen verweigert hat. Die Alternativfrage 3.1.1, welche Einkommenskategorien anstelle von konkreten Einkommensbeträgen erfasst, kam daher nicht zum Einsatz. Offensichtlich hat keine Testperson – zumindest im Rahmen des Pretests – diese Information als zu persönlich oder heikel eingestuft. Lediglich TP 06 gibt an, beim Beantworten kurz gezögert zu haben, da diese Frage schon persönlich, offensichtlich jedoch nicht zu persönlich sei, um beantwortet zu werden.

Empfehlung:

Frage: Wir empfehlen, in der Frage darauf hinzuweisen, dass das Einkommen insgesamt angegeben werden soll. Darüber hinaus sollte die Instruktion um einen Hinweis ergänzt werden, dass bei Unkenntnis des Nettowertes auch lediglich der Bruttowert angegeben werden kann:

„Bitte geben Sie Ihr monatliches Brutto- und Nettoeinkommen an, das Sie aus Ihrer Weiterbildungstätigkeit insgesamt beziehen.“

„Bei dieser Frage geht es darum,... . Falls Ihnen nur ihr Bruttoeinkommen bekannt ist, geben Sie bitte nur dieses an.“

Zu testende Fragen:

| | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.2.1 | Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie? |
| 3.2.2 | Haben Sie ein pädagogisches bzw. erziehungswissenschaftliches Studium abgeschlossen? Gemeint sind auch Lehramtsstudiengänge, Studiengänge wie z.B. Wirtschaftspädagogik sowie pädagogische/erziehungswissenschaftliche Fächer als Neben- oder Beifach. |
| 3.3 | In welcher Fachrichtung haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss erworben? <i>Ausbildungsfachrichtungen können bspw. sein: 'Buchhaltung', 'Chemische Verfahrenstechnik', 'Mechanik', 'Jura', 'Lehramt (Sek 2) Deutsch, Geschichte'.</i> |

Häufigkeit (N = 20)

| Testperson | Frage 3.2.1 Beruflicher Ausbildungsabschluss (N=20) | Frage 3.2.2 Pädagogisches Studium Ja/Nein (N=16) | Frage 3.3 Fachrichtung des beruflichen Ausbil- dungsabschlusses (N=20) |
|------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 01 | Fachhochschulabschluss | Ja | Soziale Arbeit |
| 02 | Universitätsabschluss | Ja | Germanistik, Musikwissenschaft, Pädagogik Magister |
| 03 | Fachhochschulabschluss | Ja | Sozialarbeit und Pädagogik |
| 04 | Studium ohne Abschluss beendet | TNZ ⁸ | Heilpraktikerprüfung |
| 05 | Universitätsabschluss | Nein | Wirtschaftswissenschaften |
| 06 | Universitätsabschluss | Ja | Erziehungswissenschaften |
| 07 | Studium ohne Abschluss beendet | TNZ | Medizin |
| 08 | Fachhochschulabschluss | Ja | Lehramt Sport, Deutsch |
| 09 | Promotion | Nein | Geschichte, Promotionsstudium |
| 10 | Universitätsabschluss | Ja | Sportwissenschaft, EWS, Sporttraumatologie |
| 11 | Fachhochschulabschluss | Nein | Betriebswirtschaftslehre |
| 12 | Ausbildung an einer Fach- schule der DDR | TNZ | Ingenieurökonomie |
| 13 | Universitätsabschluss | Nein | Soziologie |

⁸ TNZ = Trifft nicht zu, Testperson erhielt diese Frage aufgrund der Filterführung nicht.

| | Frage 3.2.1 | Frage 3.2.2 | Frage 3.3 |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| | Beruflicher Ausbildungsabschluss | Pädagogisches Studium Ja/Nein | Fachrichtung des beruflichen Ausbildungsabschlusses |
| Testperson | (N=20) | (N=16) | (N=20) |
| 14 | Universitätsabschluss | Ja | Pädagogik mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung |
| 15 | Universitätsabschluss | Nein | Psychologie |
| 16 | Fachhochschulabschluss | Nein | Betriebswirtschaft |
| 17 | Ausbildung an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fach-akademie | TNZ | Elektromechanik |
| 18 | Universitätsabschluss | Ja | Pädagogik (Diplom, Fachrichtung Sozialpädagogik/ Erwachsenenbildung) |
| 19 | Universitätsabschluss | Nein | Soziologie |
| 20 | Universitätsabschluss | Nein | Psychologie, Gerontologie |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Systematisch getestet wurden die Fragen 3.2.2 und 3.3. Zu Frage 3.2.1 liegen nur spontane Reaktionen der Testpersonen vor.

Frage 3.2.1:

Drei Testpersonen (TP 02, 05, 16) äußern bei der Frage nach ihrem höchsten beruflichen Schulabschluss spontan, dass Sie neben ihrem Studium auch eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Für zwei Testpersonen ist zudem nicht ersichtlich, warum ein Universitätsabschluss „höher“ als eine berufliche Ausbildung angesiedelt sein sollte:

- „Ich habe ein Problem mit dem Wort „höchste“. Weil mir die Wertigkeit da... es ist gängig, das weiß ich. Aber ist es feststehend so, dass Universitätsabschluss über einem Ausbildungsabschluss steht?“ (TP 02)
- „Ja, [ich hätte hier auch zwei Kreuzchen machen können] aber es sagt ja die höchste. Man muss sich nur an die Frage nochmal erinnern und dann ist es klar. Wobei die Frage ist, ob das Studium wirklich über allen Berufen steht.“ (TP 16)

Eine Testperson (TP 09) merkt an, dass Sie Habilitation noch in die Liste der höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse mit aufnehmen würde.

Frage 3.2.2:

Insgesamt erhalten sechzehn der zwanzig Testpersonen die Frage, ob Sie ein pädagogisches oder erziehungswissenschaftliches Studium abgeschlossen haben. Davon gibt die Hälfte an, dass dies auf sie zutreffe.

Im Großen und Ganzen wird die Instruktion durch die Testpersonen berücksichtigt und verstanden, so dass eine korrekte Einordnung in die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erfolgen kann. Lediglich Testperson 05 äußert Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung, ob ihr Studium als pädagogisch/erziehungswissenschaftlich angesehen werden kann. Letztendlich entscheidet sie sich dafür, dass ihr Studium nicht als pädagogisch/erziehungswissenschaftlich gilt: *„Ich habe BWL studiert, Wirtschaftswissenschaften und habe als Nebenfach im Hauptstudium Wirtschaftspädagogik, deswegen habe ich kurz gezögert, weil da stand Studiengänge wie Wirtschaftspädagogik als Nebenfach, aber ich hatte ja zwei Schwerpunkte und ein Nebenfach und deswegen war ich kurz verunsichert aber de facto ist BWL kein pädagogisches Studium. Das hat mich kurz dazu verleitet vielleicht doch [ja anzukreuzen]. Aber hier wäre es vielleicht besser, wenn man die Möglichkeit hätte zu differenzieren.“* (TP05)

Frage 3.3:

Alle zwanzig Testpersonen haben die Frage, in welcher Fachrichtung sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss erworben haben, erhalten. Die Beantwortung dieser Frage fällt sechzehn Testpersonen „sehr“ (7 TPs) oder „eher leicht“ (9 TPs), vier Testpersonen fällt die Beantwortung „eher schwer“. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- TP 04 weist auf einen möglichen Fehler in der Filterführung hin. Sie hat ihr Studium ohne Abschluss beendet und fragt sich, was sie bei dieser Frage angeben soll: *„Was soll ich da jetzt schreiben? Ich habe mein Studium ohne Abschluss beendet und dann war mein Abschluss die Heilpraktiker Prüfung“*. Testperson 04 gibt daraufhin das auch als Fachrichtung an. Testperson 07 hingegen, die ebenfalls ihr Studium ohne Abschluss beendet hat, gibt als Fachrichtung Medizin an, obwohl sie dieses Studium nicht abgeschlossen hat.
- Auch Testperson 06 ist verunsichert, was sie bei dieser Frage antworten soll, da sie der Meinung ist, dass diese Information bereits in der vorherigen Frage abgefragt wurde: *„Berufliche Ausbildung? Muss ich da jetzt Erziehungswissenschaften reinschreiben? Das wurde ich ja eben schon gefragt, wenn ich das sagen darf. Ich habe doch gerade angegeben, dass ich Erziehungswissenschaften studiert habe und jetzt war ich irritiert in welcher Fachrichtung.“* (TP 06)
- Die Testpersonen 16 und 01 werden durch die genannten Beispiele verunsichert:

TP 16 hat einen eher allgemeinen Studienabschluss (Betriebswirtschaftslehre) und tut sich deswegen schwer, eine spezielle Fachrichtung vorzugeben: *„Eher schwer, da Sie spezifische Richtungen vorgegeben haben und bei der Betriebswirtschaft wäre das Marketing, Controlling etc. da ich aber einen allgemeinen Abschluss sozusagen habe, oder Schwerpunkt auch eher auf den Sprachen lag, konnte man nur den Überbegriff nehmen.“* (TP 16)

TP 01 wundert sich über die fachfremden Beispiele und fragt sich, ob mit der Frage der Schwerpunkt im Studium gemeint ist oder was hier verlangt wird: *„Ich hätte einfach „Soziale Arbeit“ angegeben, weil bei Ausbildungsfachrichtung, das wäre vielleicht eher mein Schwerpunkt im Studium gewesen. Das war Migration. Hätte ich das angeben sollen? Ich weiß es nicht. Also es war eher schwer. Bei den ganzen Beispielen, Buchhaltung, Mechanik, Verfahrenstechnik, die sind so fern ab von Pädagogik, was man vorher hatte und dann fragt man sich, was passt jetzt? Es war etwas verwirrend.“* (TP 01).

Empfehlung:

Frage 3.2.1: Belassen.

Antwort-

kategorien: Wir empfehlen, die Antwortkategorie „Studium ohne Abschluss beendet“ ersatzlos zu streichen, da es sich dabei nicht um einen beruflichen Abschluss handelt.

Personen ohne einen beruflichen Abschluss sollten sich in diesem Fall der Antwortkategorie „Keinen beruflichen Abschluss“ zuordnen, während sich Personen mit einem beruflichen Abschluss, je nach Art des Abschlusses einer der übrigen, vorgegebenen Antwortkategorien zuordnen können. Dadurch wird auch vermieden, dass Personen, die ihr Studium nicht abgeschlossen haben, im Anschluss die Frage nach der Fachrichtung ihres „höchsten beruflichen Abschlusses“ gestellt bekommen.

Frage 3.2.2: Belassen.

Antwort-

kategorien: Belassen.

Frage 3.3: Um Probleme aufgrund der Begrifflichkeiten und der genannten Beispiele zu vermeiden, empfehlen wir eine Unterscheidung nach Ausbildung und Studium.

Für Befragte mit abgeschlossener Berufsausbildung: Frage belassen.

Für Befragte mit abgeschlossenem Studium:

„In welchem Studienfach/Studiengang haben Sie Ihren Abschluss erworben?“

Zu testende Frage:

3.7 Wenn Sie noch einmal am Anfang Ihrer beruflichen Laufbahn stünden. Würden Sie sich wieder für die Weiterbildung entscheiden?

Häufigkeitsverteilung (N = 20)

| | |
|--------------------|---|
| Ganz bestimmt ++ | 6 |
| 2 | 2 |
| 3 | 4 |
| 4 | 2 |
| 5 | 2 |
| 6 | 1 |
| Auf keinen Fall -- | 1 |
| Weiß nicht | 2 |

Eingesetzte kognitive Techniken:

General Probing, Specific Probing.

Befund:

Die Mehrheit der Testpersonen (n=12) gibt an, dass sie sich wieder für die Weiterbildung entscheiden würde. Vier Testpersonen würden sich heute (eher) dagegen entscheiden, zwei Personen ordnen sich in der Mitte der Antwortskala ein und zwei weitere Personen antworten mit „Weiß nicht“.

Aus den Antworten der Testpersonen auf die Probing-Fragen werden keine Probleme mit der Interpretation oder Beantwortung der Frage ersichtlich. Sieben Testpersonen geben an, dass es sich bei ihrer Berufswahl um eine intendierte Entscheidung gehandelt hat, bei zehn Testpersonen war die Berufswahl eher dem Zufall geschuldet und drei Testpersonen machen sowohl eine intendierte Entscheidung als auch Zufall dafür verantwortlich. Diese Einschätzung (intendierte Entscheidung vs. Zufall) hat jedoch keinen systematischen Einfluss auf die Antwortrichtung bei dieser Frage.

Die Argumente, mit denen die Testpersonen ihre Antworten begründen, sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Testpersonen, die sich wieder für eine Tätigkeit in der Weiterbildung entscheiden würden, begründen ihre Antworten meist mit dem Spaß, der ihnen ihre Arbeit beschert bzw. der Leidenschaft, die sie für ihren Beruf hegen:

- „Es ist so, dass mir diese Tätigkeit sehr viel Spaß macht und dass ich immer gerne in diesem Bildungsbereich tätig sein wollte.“ (TP 01)
- „Weiterbildung ist einfach meine Leidenschaft, also Erwachsenenbildung. Lehramt kam für mich nicht in Frage.“ (TP 02)

- „Ich wollte schon als 6- oder 7-jähriger Schüler Lehrer werden. [...] Mir hat die Arbeit immer Spaß gemacht und Bildungsarbeit mit Menschen war auch immer das, was ich machen wollte.“ (TP 17)

Testpersonen, die sich heute gegen eine Tätigkeit in der Weiterbildung entscheiden würden, begründen ihre Antworten dagegen entweder mit den schlechten Rahmenbedingungen in dieser Branche (TP 13, 18), einem stärkeren Interesse für einen anderen Tätigkeitsbereich (TP 15) oder mit der Tatsache, dass sie nur durch Zufall in dieser Branche gelandet sind und ihre Berufswahl heute nicht mehr dem Zufall überlassen würden (TP 20):

- „Die Wertschätzung in Form von Lohn und Gehalt ist in diesem Bereich ganz klar unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ich würde jemandem mit einem Studienabschluss niemals empfehlen, im Bereich berufliche Weiterbildung seine berufliche Zukunft zu suchen, weil die Relation von Tätigkeit, beruflicher Anforderung und dem, was finanziell dabei herauskommt, einfach nicht stimmt.“ (TP 18)
- „Meine Entscheidung hätte mit dem Weiterbildungsbereich jetzt gar nichts zu tun. Wenn ich die Entscheidung noch einmal treffen müsste, dann würde ich mich sofort für die Musik entscheiden.“ (TP 15)
- „Ich bin in diesen Bereich mehr oder weniger zufällig reingeschlittert. [...] Heute würde ich ganz anders herangehen an die Berufsfindung, also an die Jobsuche. In diese Branche bin ich mehr oder weniger über Kontakte reingeschlittert. Das würde ich heute nicht mehr so machen. Aber nicht, dass ich generell die Bildungsbranche als blöd ansehe, das nicht. Ich würde heute ein bisschen mehr mit Dynamik da rangehen und es nicht mehr dem Zufall überlassen.“ (TP 20)

Die beiden Testpersonen, die sich für die Mitte der Antwortskala entscheiden, begründen ihre Antworten damit, dass sie verschiedene Aspekte abwägen und zu keinem klaren Urteil kommen:

- „Ich finde die Tätigkeit ganz toll, ich mache das unheimlich gerne. [...] Ich habe aber gezögert, weil die Bedingungen insgesamt schlecht sind. Da kann unser Betrieb gar nichts dafür, aber die Rahmenbedingungen sind schlecht: Kostendruck seitens der Arbeitsagenturen, Dumping-Löhne. Und das ist der riesengroße Nachteil an der Weiterbildung.“ (TP 11)
- „Man hat ja auch immer andere (Berufs-)Wünsche. Bei mir war das eben auch anders durch die DDR, sag ich jetzt mal. Da waren die Zeiten noch ganz anders, da hatte ich ganz andere Ziele als das, was sich dann nach der Wende ergeben hat. Für den Weiterbildungsbereich habe ich mich erst nach der Wende interessiert, vorher wollte ich etwas ganz anderes machen.“ (TP 12)

Die beiden Testpersonen, die „Weiß nicht“ antworten, begründen ihre Antwort zum einen mit der Schwierigkeit, eine hypothetische Frage zu beantworten (TP 04) und zum anderen damit, dass sie sich heute ganz allgemein (und unabhängig von der Weiterbildungsbranche) für eine andere Berufslaufbahn entscheiden würden (TP 10):

- „Das weiß ich nicht. Wenn ich noch einmal am Anfang stünde und wüsste, was ich heute weiß? Keine Ahnung.“ (TP 04)
- „Das ist bei mir eine generelle Frage, ob ich meine Berufslaufbahn noch einmal so einschlagen würde, wie ich es gemacht habe. Ich würde nicht mehr studieren, ich würde eine Ausbildung machen und mich damit dann selbständig machen. [...] Ich würde die ganze berufliche Laufbahn anders machen, das hängt aber gar nicht mit der Weiterbildung zusammen. Ich kann die Frage nicht beantworten.“ (TP 10)

Empfehlung:

Frage: Belassen.

Antwortkategorien: Belassen.

Zu testende Fragen:

Um vertiefende Kenntnisse über die Beschäftigungssituation und Lebensbedingungen des Personals in der Weiterbildung zu gewinnen sowie um Entwicklungen und Veränderungen abzubilden möchten wir Sie gerne dafür gewinnen, an weiteren Befragungswellen teilzunehmen. Eine erste Folgebefragung, welche insbesondere die Themen Arbeitsbelastung, Erwerbsbiographie und das eigene Weiterbildungsverhalten zum Gegenstand hat, ist bereits für diesen Herbst vorgesehen.

Auch bei Folgebefragungen werden Ihre Daten natürlich absolut vertraulich behandelt und nur anonymisiert ausgewertet. Selbstverständlich können Sie die Teilnahme an Folgebefragungen jederzeit beenden.

3.8 Sind Sie damit einverstanden, für Folgebefragungen kontaktiert zu werden?

3.8.1 Bitte geben Sie Ihre private Email-Adresse an und stimmen Sie der Verwendung für Folgebefragungen zu.

Häufigkeitsverteilung (N=20)

| | |
|------|----|
| Ja | 20 |
| Nein | - |

Eingesetzte kognitive Techniken:

Specific Probing.

Befund:

Alle 20 Testpersonen geben an, bereit zu sein, für Folgebefragungen kontaktiert zu werden. Auf Nachfrage geben außerdem alle Testpersonen an, dass sie auch dann dazu bereit gewesen wären, wenn sie den Fragebogen nicht im GESIS Pretestlabor ausgefüllt hätten. Dies zeigt sich u.a. in folgender Äußerung: *„Ja, weil gut erklärt war, was damit passiert und wir, weil wir auch an das DIE angeschlossen sind, das unheimlich wichtig finden, was da ermittelt wird, weil es uns wieder zugute kommt. [...] Außerdem interessiert es mich.“* (TP 02)

TP 10 gibt an, dass sie gerne über die Ergebnisse der Befragungen informiert werden würde. Dies würde ihre Bereitschaft, an weiteren Befragungen teilzunehmen, erhöhen: *„Die spannende Frage wäre auch, ob ich durch das von GESIS beratende Unternehmen einfach mal über die Publikation zu den Ergebnissen [informiert werden könnte]. Einfach, was da in zwei, drei Jahren rauskommt. Das wäre auch ein Kriterium zu sagen: Ja, ich mache da wieder mit.“* (TP 10)

Empfehlung:

Frage 3.8: Wir empfehlen, bereits bei Frage 3.8 die Möglichkeit zu erwähnen, dass Befragte über die Ergebnisse der Umfrage informiert werden können. Dadurch kann die Bereitschaft an Folgebefragungen teilzunehmen erhöht werden.

Frage 3.8.1: Wir empfehlen die Frage 3.8.1 um die Möglichkeit der Zusendung der Ergebnisse zu erweitern. Möglich ist dies durch ein zusätzliches Auswahlfeld „Ja, ich würde gerne über die Ergebnisse der Befragung informiert werden.“ Infolge dessen sollte weiter der Titel der Frage ergänzt werden:

„Bitte geben Sie Ihre (private) Email-Adresse an und stimmen Sie der Verwendung für Folgebefragungen und/oder der Zusendung der Ergebnisse zu.“